

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. Februar 1898.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Endres, Konrad von Forcher, Franz Freiburger, Hans von Pengg und Genossen auf Abänderung des steiermärkischen Wasserrechts-Gesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.- u. R.-Bl. Nr. 8, zu Gunsten industrieller Betriebe. (Beilage Nr. 82 — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht. (Beilage Nr. 83 — Zuweisung an den Unterricht-Ausschuß.)

Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kottulinsky und Dr. Kotoshineg, betreffend die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren vom April 1897, Landtags-Beilage Nr. 39. (Beilage Nr. 89 — Annahme der Anträge des Verfassungs-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 76, betreffend die Subventionierung einer Hanf- und Flachsfabrik in Pettau. (Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excell. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abg. Rudolf Dehne und Friedrich Freiherr v. Rokitsky.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquhem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen einge-lausen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 304, des Johann Zabota, Schülers des Historienfaches der landschaftl. Zeichen- und Malerakademie in Graz, um Verleihung einer Unterstützung für die Ausbildung in der Malerkunst in der Malerakademie in Graz. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rosina.)“

„Petition Nr. 306, des steirischen Gebirgsvereines, durch seinen Obmann Landes-Rechnungsrath Carl Schuler in Graz, um Bewilligung einer angemessenen Subvention zur Erhaltung des Stubenberg-Hauses auf dem Hochschöckl für den Fremdenverkehr und die Touristik. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt; demnach erscheinen diese zwei Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zu Vorberathung zugewiesen.

Dem Landescultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 299, der Ortsgemeinde Reischstraße, Bezirk Judenburg, um Abstellung der Wald-wirtschaftsmißstände in dem Waldbesitz der Firma Paolo Morasutti in Reischstraße—Klein-Lobming. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Rokitsky.)“

„Petition Nr. 300, der Ortsgemeinde Allersdorf, Bezirkshauptmannschaft Judenburg, um Abstellung der Waldwirthschaftsmißstände in dem Waldbesitze der Firma Paolo Morasutti. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsanský).“

„Petition Nr. 301, der Gemeinde Schobereg, Bezirk Judenburg, um Abstellung der Waldwirthschaft in dem Waldbesitze der Firma Paolo Morasutti in der Steuergemeinde Reiskraße und Kleinlobming. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Rokitsanský).“

„Petition Nr. 302, der Ortsgemeinde Fischening, Bezirkshauptmannschaft Judenburg, um Abstellung der Mißstände in den Waldwirthschaften der Firma Paolo Morasutti. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsanský).“

„Petition Nr. 303, der Ortsgemeinde Feistritz bei Weiskirchen, Bezirkshauptmannschaft Judenburg, um Abstellung der Mißstände in der Waldwirthschaft der Firma Paolo Morasutti. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsanský).“

„Petition Nr. 305, der Gemeinden Leutsch und Sulzbach, um Herstellung der durch Hochwasser 1896 beschädigten Gemeindestraße Leutsch — Sulzbach. (Ueberreicht durch Abg. Robitz).“

Eine Einwendung gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag wird nicht erhoben, daher erscheinen diese Petitionen als dem Landesculturausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 14. Sitzung der II. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 1. Februar 1898;

das stenographische Protokoll über die 16. Sitzung des steierm. Landtages am 4. Februar 1898;

der Antrag der Abg. Mahr, v. Fehrer und Genossen, betreffend Vorkehrungen gegen die Einschleppung der San-José-Schildlaus, Beilage Nr. 90;

das Verzeichnis Nr. 13 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 148 und 188;

das Verzeichnis Nr. 14 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 154 und 115;

das Verzeichnis Nr. 15 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 279 und 262.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abg. Franz Endres, Konrad v. Forcher, Franz Freiburger, Hans v. Pengg

und Genossen auf Abänderung des steierm. Wasserrechtsgesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.- und V.-Bl.

Nr. 8, zu Gunsten industrieller Betriebe.

(Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, das Wort zu ergreifen.

Abg. **Endres** (St.-G. Leoben): Hohes Haus! Ich beabsichtige gewiß nicht die Geduld des hohen Hauses mit der Begründung unseres Antrages ungebührlich in Anspruch zu nehmen, zumal wir unserem Antrage bereits eine längere Begründung vorausgeschickt haben, aus der es den geehrten Herren wohl möglich ist, sich über den Zweck unseres Antrages zu informieren. Unser Antrag bezweckt zunächst, daß es ermöglicht wird, die Flußläufe Steiermarks, worunter wir wohl in erster Linie die Mur im Auge haben, der Industrie mehr dienstbar zu machen als es bisher der Fall ist.

In einem Zeitalter der Erfindung, in dem wir leben, hat ohne Zweifel die Erfindung der elektrischen Kraftübertragung einen außerordentlichen Wandel in der Richtung geschaffen, daß man auf die Ausnützung der Wasserkräfte wieder zurückkehrt, von der man in früheren Zeiten aus guten Gründen abgegangen ist. Während man vor Erfindung der elektrischen Kraftübertragung bezüglich der Wahl des Betriebsortes unter Benützung der Wasserkraft an ganz bestimmte Localitäten gebunden war, steht man heute durch die Uebertragung auf lange und weite Distanzen völlig befreit von diesem Zwange da.

Daher darf kühn behauptet werden, der Wasserkraft gehört die Zukunft, weil sie auch ökonomisch die größten Vortheile bietet, besonders aber uns in den Alpenländern, die wir durch große und reiche Kohlenlager weniger gesegnet sind, als andere Provinzen unseres Reiches und weil überhaupt der Schatz an Kohlen sich immer mehr verringert und demgemäß die Preise in die Höhe gehen.

Wenn wir uns nach den Ursachen fragen, warum unsere Flüsse und insbesondere die Mur nicht schon mehr eine Ausnützung für Kraftgewinnung erfahren haben, so liegt der Grund außer einigen Nebenursachen als: Vereisung und schwankender Wasserstand — in der Flößerei.

Wir sehen dies schon an der Mur, welche viel reichlicher ausgebeutet wird, da diese Concurrenz dort nicht vorhanden.

Der Werth der Flößerei für unsere Waldwirthschaft soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden und eingehend hat sich die Handelskammer mit den Erhebungen beschäftigt, welchen Werth die Flößerei besitzt und auf Grund dieser Erhebungen bin ich in der Lage, sogar ziffermäßig die Vortheile bekannt zu geben; das gesammte auf der Mur zur Verflößung gelangte Holz würde eine Bahnfracht

von 139.133 fl. betragen, während die Wasserfracht 52.480 fl. beträgt, so daß durch das Aufhören der Flößerei die Forstwirthschaft mit 86.653 fl. belastet erscheinen würde.

Wie wir schon in unserem Antrage dargelegt haben, kann es uns nicht einfallen einen Antrng auf Aufhebung der Flößerei zu stellen, wohl aber meinen wir, daß sich die Interessen der Forstwirthschaft und Industrie ganz wohl vereinigen ließen und haben auch die Mittel hiezu angedeutet.

Unser Antrag geht also zunächst lediglich dahin, gesetzlich anzuerkennen, daß die Floßschiffahrt kein Hindernis für Wasserkraftanlagen sein soll und präcisiren das in dem folgenden Satze (liest):

„Der Umstand, daß in Folge einer beabsichtigten Stauanlage die zur Floßfahrt nöthige Wassermenge nicht ununterbrochen zur Verfügung bleibt, kann jedoch als ein Hindernis der Bewilligung niemals angesehen werden.“

Ein Petikum, für das ich wohl das Wort Bescheidenheit in Anspruch nehmen darf.

Ich empfehle unseren Antrag zunächst dem Landes-cultur-Ausschusse, an welchen ich die Zuweisung beantrage — empfehle denselben dem verehrten Landes-Ausschusse und dem Wohlwollen des hohen Hauses. (Bravo! Bravo!)

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Der steiermärkische Gewerbeverein hat im gleichen Gegenstande ebenfalls eine Petition an den hohen Landtag überreicht, welche seinerzeit in der fünften Landtagsitzung am 14. Jänner d. J. dem Finanz-Ausschusse zugewiesen worden ist.

Ich stelle nunmehr, damit beide Angelegenheiten gleichmäßig behandelt werden, den Antrag diese Petition ebenfalls dem Landes-cultur-Ausschusse zuweisen zu wollen.

(Die Zuweisung des Antrages des Herrn Abg. **Endres**, Beilage Nr. 82 und der Petition des steiermärkischen Gewerbevereines an den Landes-cultur-Ausschuß wird beschlossen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht (Beilage Nr. 83).

Ich ersuche den Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung zu ergreifen.

Abg. Dr. **Dečko** (L.-G. Cilli): Hohes Haus! Das steirische Landesgesetz über die Schulaufsicht wurde zu einer Zeit erlassen, wo die Verhältnisse ganz anders gestaltet waren, wie sie gegenwärtig sind.

Die nationale Idee, welche gegenwärtig die Haupttriebfeder im Leben der Völker Oesterreichs bildet, war damals noch, wenn auch nicht mehr im embryonalen, so doch im schlummernden Zustand; nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß bei Erlassung dieses Gesetzes keine Rücksicht genommen wurde darauf, daß in Steiermark zwei Volksstämme wohnen, welche auch rücksichtlich der Schule verschiedene oft einander entgegengesetzte Interessen haben.

Der Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes proclamiert feierlich die Gleichberechtigung landesüblicher Sprachen in der Schule.

Es wird da der Grundsatz zum Ausdrucke gebracht, daß in Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet werden sollen, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache, jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

Die Beobachtung der Staatsgrundgesetze wird von allen öffentlichen Functionären, von den Ministern bis zu den Beamten der niedersten Kategorie in ihren Dienstzeiten feierlich beschworen und gelobt.

Trotzdem diese Bestimmung des Staatsgrundgesetzes schon über dreißig Jahre in Geltung steht, sind wir Slovenen in Steiermark, betreffs der Gleichberechtigung in der Schule noch immer gerade dort wo wir uns vor der Erlassung der Staatsgrundgesetze befunden hatten; diese Bestimmungen sind für uns noch immer ein tochter Buchstabe auf dem Papier.

Nicht einmal in den Volksschulen, welche ausschließlich für Kinder slovenischer Nationalität bestimmt sind, wird der slovenischen Sprache jene Stellung und Bedeutung zuerkannt, welche derselben naturgemäß unbedingt zukommen muß, wenn die Volksschule das im § 1 des Reichsvolksschulgesetzes gesetzte Endziel erreichen soll, nämlich die religiös-sittliche Erziehung der Kinder zu bewirken, die geistige Thätigkeit derselben zu entwickeln und sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten auszustatten.

Der Landeschulrath als oberste Schulbehörde in Steiermark soll das Volksschulwesen beider Nationalitäten, demnach auch das slovenische Schulwesen mit gleicher Liebe pflegen. Dies ist leider nicht der Fall; denn der Landeschulrath hat, seit er besteht, die slovenischen Schulen nur als günstiges und praktisches Mittel zur Germanisirung betrachtet und jederzeit auch darnach behandelt. (Rufe: bei den Slovenen: „Ganz richtig!“)

Was jedem anderen Volksstamme in Oesterreich als etwas selbstverständliches kampflos gewährt worden ist,

nämlich die Volksschule, das mußten und müssen wir Slovenen uns durch eine Reihe von Beschwerden, Schule für Schule erst mühsam erkämpfen und selbst das, was wir da über solche Beschwerden erreicht haben, wurde uns, da es eben mit Rücksicht auf die citirte Bestimmung des Staatsgrundgesetzes gewährt werden mußte, nur widerwillig gewährt und wird womöglich durch Weisungen, welche die Landes-Schulinspectoren und Bezirks-Schulinspectoren den Lehrern ertheilen, in der Praxis illusorisch zu machen versucht. (Rufe: „Oho!“ — Abg. Sahrner: „Entgegengesetzt.“)

Die Ursache für diese unerträglichen Zustände liegt in der Art der Zusammensetzung des Landes-Schulrathes.

Es ist gelinde gesagt, eine Anomalie, wenn in einem Lande, in welchem neben 847.923 Angehörigen deutschen Volksstammes nicht weniger als 400.480 Slovenen wohnen, dieses Drittel slovenischer Bevölkerung bei der obersten Schulbehörde des Landes gar keine Vertretung gefunden hat, so daß über die vitalsten Interessen, über die wichtigsten Schulfragen berathen und beschloffen wird, ohne daß die slovenische Bevölkerung nur Gelegenheit findet, auch ihre Gravamina und Petita auch nur zur Discussion bringen zu können. Es ist das ein Verhältnis, das geradezu ungeheuerlich ist (Abg. Sahrner: „Slovenische Lehrer gibt es in Obersteier genug“) und welches in einem Völkerstaate wie Oesterreich, welcher nicht bloß auf die Liebe eines Volksstammes angewiesen ist, dessen Existenz vielmehr in der Zufriedenheit aller seiner Völker gelegen ist, geradezu unmöglich sein sollte. Die erste Vorbedingung zu einer gedeihlichen Lösung der Schulzustände ist aber eine Reformation des Landes-Schulrathes (Abg. Walz: „Oho!“) und eine Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes, welches auch dem slovenischen Volksstamme die Möglichkeit gibt, eine entsprechende Vertretung in der obersten Schulbehörde des Landes zu erhalten. (Rufe: „Hört!“)

Gegenwärtig befindet sich nun eine partielle Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes für Steiermark in Berathung. Wir betrachten es daher für unsere Pflicht, bei dieser Gelegenheit jene Anträge einzubringen, welche es ermöglichen sollen, daß auch wir Slovenen eine Vertretung in der Landes-Schulbehörde erhalten, damit einerseits auch die culturellen Bestrebungen der Slovenen eine Förderung erhalten, anderseits aber das Vertrauen des slovenischen Volksstammes zum Landes-Schulrath wieder geweckt werde.

Der von uns eingebrachte Antrag intendirt nur ein Zweifaches: einerseits eine Aenderung in der Zusammensetzung des Landes-Schulrathes, anderseits die Trennung des Landes-Schulrathes in zwei Sectionen (Rufe: „Oho!“).... welche eine getrennte Behandlung der Angelegenheiten des

deutschen Volksschulwesens und eine getrennte Behandlung der Angelegenheiten des slovenischen Volksschulwesens ermöglicht. (Rufe: „Oho!“)

In ersterer Beziehung beantragen wir, daß der § 38 über die Zusammensetzung des Landes-Schulrathes geändert wird und daß derselbe nachstehend lauten würde (liest):

„§ 38.

Der Landes-Schulrath besteht:

1. aus dem Landeschef oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden;
 2. aus sechs vom Landes-Ausschusse gewählten Mitgliedern, wovon zwei aus seiner Mitte, die übrigen aber frei zu wählen sind.
- Von diesen sechs Mitgliedern haben drei der deutschen und drei der slovenischen Nationalität anzugehören. (Gelächter. — Abg. Sahrner: „Wahnsinn.“ — Großer Lärm. — Der Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen.)
3. Aus einem vom Gemeinderathe der Landeshauptstadt Graz gewählten Mitgliede;
 4. aus einem Mitgliede der k. k. Statthalterei als Referenten für administrative und ökonomische Schulangelegenheiten;
 5. aus den Landes-Schulinspectoren;
 6. aus zwei katholischen und einem evangelischen Geistlichen (Abg. Sahrner: „Und einem Juden dazu.“ — Abg. Fürst: „Und einem Windischen.“);
 7. aus vier Mitgliedern des Lehrstandes, von denen zwei der deutschen und zwei der slovenischen Nationalität angehören müssen.“ (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Sehr bescheiden.“)

In zweiter Hinsicht beantragen wir, daß der Landes-Schulrath in zwei Sectionen getheilt wird, in eine slovenische (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Höher geht's nicht mehr“)

Landeshauptmann: Ich bitte, den Herrn Redner nicht immer durch Zwischenrufe zu unterbrechen.

Abg. Dr. Dečko: (fortfahrend): und in eine deutsche Section, welche innerhalb ihres Wirkungskreises selbständige Beschlüsse zu fassen competent sind.

Was wir hier beantragen, ist ja nicht etwas Neues, Unerhörtes, etwas noch nicht (Widerspruch. — Abg. Dr. Portugal: „Ja, unerhört.“) Dagewesenes. Aehnliche Bevölkerungsverhältnisse, wie in Steiermark, bestehen ja auch noch in anderen österreichischen Kronländern und auch in diesen anderen Kronländern hat man es für nothwendig befunden, den Bevölkerungs-Minoritäten in der obersten Schulbehörde eine entsprechende Vertretung angedeihen zu lassen.

Ich erlaube mir diesfalls nur hinzuweisen auf das Landesgesetz für Tirol vom 30. April 1892, L.-G.-Bl. Nr. 7, wo der § 35 Nachfolgendes bestimmt (liest):

„Der Landesschulrath besteht:

1. aus dem Landeschef oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden;
2. aus vier Vertretern der katholischen Kirche, und zwar je einem Geistlichen von der Diocese Salzburg und Brigen und je einem aus dem deutschen und aus dem italienischen Antheile der Diocese Trient;
3. aus sechs vom Landes-Ausschusse delegirten Mitgliedern, wovon zwei aus seiner Mitte, die übrigen aber frei zu wählen sind. Von diesen sechs Mitgliedern haben drei der deutschen und drei der italienischen Nationalität anzugehören;
4. aus einem Referenten für die administrativ-ökonomischen Angelegenheiten;
5. aus drei Landes-Schulinspectoren;
6. aus vier Mitgliedern des Lehrstandes, von welchen zwei den Schulen mit deutscher und zwei den Schulen mit italienischer Unterrichtssprache angehören.“

In Böhmen sind die Verhältnisse ganz ähnlich; nur steht hier eine deutsche Minorität einer böhmischen Majorität gegenüber. Aber auch da bestimmt das Schulaufsichtsgesetz zufolge der Novelle vom 24. Juni 1890, L.-G.-Bl. Nr. 46, im § 40, Nachfolgendes (liest):

„§ 40.

Der Landesschulrath besteht:

1. aus dem Landeschef oder dem Vicepräsidenten des Landesschulrathes oder im Verhinderungsfalle des letzteren aus dem vom Landeschef bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden;
2. aus sechs von dem Landes-Ausschusse gewählten Vertretern, von welchen drei der böhmischen und drei der deutschen Nationalität angehören müssen; wählbar sind alle jene, welche fähig sind, in den Landtag gewählt zu werden;
3. aus den Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten;
4. aus den Landes-Schulinspectoren;
5. aus zwei von dem Stadtverordneten-Collegium gewählten Vertretern der königl. Hauptstadt Prag, von welchen einer der deutschen, einer der böhmischen Nationalität angehören muß;
6. aus zwei katholischen und einem evangelischen Geistlichen und aus einem Befenner des israelitischen Glaubens;

7. aus vier Mitgliedern des Lehrstandes, von welchen zwei der böhmischen, zwei der deutschen Nationalität angehören müssen.

In Mähren, wo die Bevölkerungsverhältnisse ähnlich sind, wo auch der böhmischen Majorität eine deutsche Minorität gegenübersteht, dort besteht eine ähnliche gesetzliche Bestimmung über die Schulaufsicht zwar noch nicht in Geltung, aber ich mache darauf aufmerksam, daß die deutschen Abgeordneten Mährens auch einen ähnlichen Antrag eingebracht haben, wodurch die Vertretung beider Nationalitäten im Landesschulrath in Geltung kommen und die Theilung des Landesschulrathes in zwei Sectionen Platz greifen soll.

Wenn nun in anderen Ländern die Theilung sich als zweckmäßig erwiesen hat, so wird eine solche Gestaltung des Landesschulrathes auch in Steiermark vortheilhaft wirken.

Mag es den Herren auf dieser linken Seite des Hauses noch so unangenehm sein, an der Thatsache, daß in Steiermark zwei Nationalitäten wohnen und daß ein großer Theil der Bevölkerung Steiermarks slovenischer Nationalität ist, an dieser Thatsache läßt sich nicht rütteln (Abg. Freiherr v. Hofitanský: „Steiermark bleibt deutsch!“) und wenn sich an dem nichts ändern läßt, so muß getrachtet werden, daß Verhältnisse geschaffen werden, welche es ermöglichen, daß beide Nationalitäten friedlich nebeneinander auskommen können. (Abg. Freiherr von Hofitanský: „Thun nur Sie das immer, damit wir friedlich bleiben.“ — Abg. Dr. Sernec: „Walz ist der Friedensengel.“)

Unser Antrag ist ein Appell an das Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl der deutschen Majorität in diesem Landtage und wir hoffen, daß dieser Appell nicht ungehört und vergeblich bleiben wird.

Was wir hier für unser Volk anstreben, ist ja das selbe, was die Deutschen dort, wo sie sich in der Minorität befinden, als gerecht und billig befunden haben und was sie theils thatsächlich erreicht, theils mit voller Aussicht auf Erfolg anstreben.

Würden sie sich gegen unseren Antrag stellen, so würden Sie damit nur den Stab über die diesfälligen Bestrebungen ihrer Connationalen in jenen Ländern brechen, in welchen Ihre Connationalen sich in der mißlichen, bedrängten Lage der Minorität befinden.

Ich bitte Sie daher unserem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen und denselben dem Unterrichts-Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen. (Lebhafter Beifall bei den Slovenen.)

(Der Antrag auf Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kottulinsky und Dr. Kofoschineg, betreffend die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren vom April 1897, Landtagsbeilage Nr. 39.

(Beilage Nr. 89.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses Dr. Lief (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Verfassungs-Ausschuß befindet sich in vollständiger Uebereinstimmung mit den Antragstellern Grafen Kottulinsky und Dr. Kofoschineg über die unter dem Ministerium des Grafen Badeni vom 5. und 23. April 1897 für Böhmen und Mähren erlassenen Sprachenverordnungen im Allgemeinen, insbesondere auch über die dadurch herbeigeführte tiefe nationale und wirtschaftliche Schädigung der Deutschen in Böhmen und in Oesterreich überhaupt, weiters über die unheilvollen Rückwirkungen dieser Sprachenverordnungen auf das gesammte staatliche Interesse und endlich auch über die Gefahren, die aus denselben auch unserem engeren Heimatlande drohen.

Auch der Verfassungs-Ausschuß erachtete es als eine ernste Aufgabe der Landesvertretung, ja noch mehr als eine patriotische Pflicht, Stellung zu nehmen gegen diese Sprachenverordnungen und eine ernste Mahnung an die Regierung zu richten, dieselben zu beseitigen.

Als Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses, dessen Antrag ich hier in diesem hohen Hause zu vertreten die Ehre habe, berufe ich mich zunächst auf den schriftlichen Bericht, welcher allen Mitgliedern dieses hohen Hauses vorliegt. Ich glaube jedoch bei der eminenten Wichtigkeit und hohen Bedeutsamkeit des in Berathung stehenden Gegenstandes, welcher bekanntlich seit Jahren das ganze nationale und politische Leben in Oesterreich beherrscht, mich nicht auf diesen schriftlichen Bericht beschränken zu sollen, sondern ihnen, damit die Emanation der steirischen Landesvertretung auf der Höhe der Bedeutung steht, welche dieser Gegenstand mit Recht in Anspruch nimmt, Ihnen in gedrängter Kürze ein Bild über diese Sprachenverordnungen zu geben und insbesondere die einzelnen Punkte der Begründung des Ihnen vorliegenden Berichtes noch des Näheren auseinander zu setzen und zu beleuchten.

Der Verfassungs-Ausschuß sieht in der Regelung der Sprachenfrage im Verordnungswege einen Eingriff in die legislative Competenz und steht in dieser Frage ganz im Einklange mit den Anschauungen, welche im hohen Reichsrathe durch unsere nationalen und fortschritt-

lichen Abgeordneten mit eben so großer Beredsamkeit, als logischer Schärfe vertreten worden sind und zur Erhebung der Ministeranklagen geführt haben.

Nach dem Staatsgrundgesetze über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt steht allerdings den Staatsbehörden das Recht zu, Verordnungen zu erlassen, aber, meine Herren, nur auf Grund bestehender Gesetze.

Die Regierung beruft sich zur Begründung ihres Sprachenzwangsgesetzes auf den so viel genannten und citirten und leider zu einer so traurigen Berühmtheit gelangten Artikel XIX unseres Staatsgrundgesetzes über die allgemeine Rechte der Staatsbürger, welcher die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichen Leben anerkennt und zu dessen Durchführung nach Auffassung des Ministeriums diese Sprachenverordnungen dienen sollen.

Meine Herren! hier handelt es sich um ein Staatsgrundgesetz, um ein Grundgesetz, ein sogenanntes Rahmengesetz, dessen Ausbildung und Ausgestaltung nur durch ein neues Gesetz erfolgen kann; denn es ist ganz natürlich, daß ein Grundgesetz, ein Rahmengesetz zu seiner Ausführung wieder ein Gesetz verlangt.

Den früher ausgesprochenen Grundsatz, daß die Regierung innerhalb des Rahmens bestehender Gesetze Verordnungen erlassen kann, kann es nicht rechtfertigen, da mit Verordnungen vorzugehen, wo ein Grundgesetz oder überhaupt ein Gesetz eine Erläuterung verlangt oder wo ein Gesetz eine Interpretation, eine Auslegung nöthig hat, weil in beiden Fällen, sowohl im Falle der Erläuterung, als im Falle der Auslegung, diese schon nach der Bestimmung des § 8 a. b. G. B. ausschließlich nur dem Gesetzgeber, also in constitutionellen Staaten nur den gesetzgebenden Factoren zusteht.

Es ist unzweifelhaft, daß die Frage der Sprachenregelung in die Competenz des Reichsrathes gehört.

Die Begründung hiefür ist, wie dies von unseren Abgeordneten im Reichsrathe überzeugend nachgewiesen wurde, in § 11, lit. l und m, des Staats-Grundgesetzes über die Reichsvertretung, in welchem Gesetze namentlich im letzten Punkte ausdrücklich ausgesprochen ist, daß zur Gesetzgebung für die Durchführung der Staats-Grundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nur der Reichsrath berufen ist.

Abgesehen davon, daß, wie ich bereits auseinander-gesetzt habe, der Regierung das Recht nicht zuerkannt werden kann, die Sprachenfrage in Böhmen im Verordnungswege zu regeln, ist auch die Auslegung, welche die Regierung dem § XIX des Staats-Grundgesetzes gegeben hat, und von welcher aus sie die Lösung der Sprachenfrage in Böhmen durchgeführt hat, eine vollständig irrige,

wie dies in ebenso klarer als entschiedener Weise von den Abgeordneten Dr. Funke und Dr. von Hochenburger im Reichsrathe bereits nachgewiesen wurde.

Der Artikel XIX. spricht nur den Volksstäm m e n, und zwar den Volksstämmen innerhalb ihrer Wohngebiete, nicht aber den einzelnen Angehörigen eines Volksstammes innerhalb der Wohngebiete eines anderen Volksstammes diesen gesetzlichen Schutz zu; der Artikel XIX. gibt also den Schutz des nationalen Bestandes nur den Volksstämmen in ihren Wohngebieten.

Daraus folgt von selbst, daß die deutsche Sprache dort, wo die deutschen Volksstämme ihren Wohnsitz haben, die landesübliche Sprache ist, und ebenso, daß dort, wo die Tschechen ihre Wohngebiete haben, die tschechische Sprache die landesübliche Sprache ist, und nur dort, wo Volksstämme untereinander gemischt wohnen, beide Sprachen als Landessprachen angesehen werden können.

Ich will Sie hier mit den verschiedenen Auffassungen, zu welchen die in diesem Artikel gebrauchten Ausdrücke „landesübliche Sprachen“ und „Landessprachen“ geführt haben, um mich nicht in Details zu verlieren, nicht weiter aufhalten, ich will nur darauf hinweisen, daß nach dem § 13 der allgem. G.-O. vom Jahre 1781, welcher durch Einführung der neuen Civilproceß-Ordnung nicht aufgehoben erscheint, die landesübliche Sprache eigentlich diejenige ist, welche im Lande bei dem Gerichte üblich ist, und in diesem Sinne hat auch die galizische Gerichtsordnung das „landesüblich“ ausdrücklich definiert.

Die Regierung beruft sich zur Aufrechterhaltung ihres Standpunktes, daß die Sprachenfrage im Verordnungswege geregelt werden kann, auf die in dieser Richtung bereits von früheren Regierungen erlassenen Sprachenverordnungen, insbesondere aus dem Jahre 1869 für Polen und Galizien, 1862 für Dalmatien, und endlich vom Jahre 1880 für Böhmen.

Was nun die Sprachenverordnungen für Polen und Galizien sowie Dalmatien betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Sprachenverordnungen für Polen und Galizien und Dalmatien dem thatsächlichen Besitzstandsverhältnissen und dem wirklichen Bedürfnisse angepaßt waren, und daher auf keiner Seite einen Widerspruch erfahren haben und somit auch keine Veranlassung gegeben war, die Kompetenzfrage aufzuwerfen.

Anders steht es mit der Sprachenverordnung für Böhmen vom Jahre 1880, welche nie allgemein anerkannt worden ist, gegen welche fort und fort von den Deutschen in Böhmen Verwahrung eingelegt wurde, gegen welche auch Emanationen im böhmischen Landtage erfolgt sind.

Diese Verordnung wurde, ich muß dies insbesondere betonen, überhaupt in Folge dieses Widerstandes, nie consequent durchgeführt.

Es gilt dies insbesondere auf dem Gebiete der Justizverwaltung, weil der Oberste Gerichtshof schon damals in verschiedenen einzelnen Entscheidungen die Giltigkeit und Anwendbarkeit dieser Verordnungen nicht anerkannt hat.

Meines Erachtens können daher diese Präcedenzfälle nicht dazu dienen, das Vorgehen der Regierung für die neuen Sprachenverordnungen zu rechtfertigen.

Die Sprachenverordnungen, meine Herren, entspringen aber auch nicht, wie die Regierung sagt, einem praktischen Bedürfnisse, sie sind vielmehr eine einseitige Bevorzugung der Tschechen in Böhmen zum Nachtheile der Deutschen (Rufe: „Sehr richtig!“), sie sind ein direct gegen die Deutschen ausgeübter Gewaltstreich (lebhafter Beifall) und, meine Herren, diese Sprachenverordnungen sind der Preis, welcher den Tschechen gegeben wurde, um sie für die Majorität der Regierung und für den ungarischen Ausgleich zu gewinnen. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Diese Verordnungen umfassen aber nicht nur das Gebiet der Justizverwaltung, sondern diese neuen Verordnungen umspannen das ganze Gebiet der staatlichen Verwaltung, die Justizverwaltung, die Finanzverwaltung und auch die Ressorts der Ministerien des Ackerbaues und des Handels. Sie bedeuten ein Zurückdrängen des deutschen Volksstammes auf dem ganzen Gebiete der staatlichen Verwaltung in Böhmen (Rufe: „Sehr richtig!“) und sie bedeuten, meine Herren, was noch viel mehr hervorgehoben werden muß und was noch viel gewichtiger ist, eine Zertrümmerung, eine Zersetzung, eine Aufhebung des geschlossenen deutschen Sprachgebietes in Böhmen. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Wenn man nun bedenkt, meine Herren, daß es in Böhmen 75 rein deutsche Bezirke, 104 rein tschechische, 15 gemischte deutsch-tschechische, und 25 tschechisch-deutsche Bezirke, also 40 Gerichtsbezirke gibt, wo theils das deutsche, theils das tschechische Element vorherrscht, wenn man weiters erwägt, daß unter den 75 rein deutschen Gerichtsbezirken die tschechische Bevölkerung zumeist nur 5%, in einzelnen Bezirken unter 4, 3, 2% ausmacht, und daß in zwei Bezirken kein einziger Tscheche wohnt, dann, meine Herren, müssen wir uns sagen, daß ein praktisches Bedürfnis für die Doppelsprachigkeit im ganzen Lande nicht vorhanden ist, und daß auch kein sachlicher Grund dafür vorliegt, die Beamten zu zwingen, in ganz Böhmen beide Landessprachen zu erlernen. Meine Herren! Es kann wohl nicht dem leisesten Zweifel unterliegen, daß die Sprachenverordnungen nur der nationalen Eitelkeit der Tschechen schmeicheln sollen,

welche darin eine Befriedigung finden, daß die Deutschen erniedrigt und herabgedrückt werden. (Abg. Posch: „So ist es!“ — und Rufe: „Sehr richtig!“) Der Grund für die Sprachenverordnungen liegt aber auch noch tiefer; er liegt darin, daß die Sprachenverordnungen der erste Schritt sind zur Wiederaufhebung des böhmischen Staatsrechtes, der Sonderstellung für Böhmen und für die staatsrechtliche Selbständigkeit Böhmens. (Rufe: „Sehr richtig, so ist es!“)

Wenn wir die Rückwirkung dieser Sprachenverordnungen auf die Beamten selbst in's Auge fassen, so müssen wir sagen, daß der den Beamten von der Regierung durch diese Sprachenverordnungen mittelbar auferlegte Zwang, die zweite Staatsprache zu erlernen, dem Geiste der Staatsgrundgesetze nicht entspricht. Der Staat hat allerdings das Recht, bei Ausschreibung von Dienststellen gewisse Requirite, gewisse Qualifikationen zu fordern und dieses Recht kann ihm auch von Niemandem verkümmert werden. Allein, meine Herren, wenn Sie auf der einen Seite berücksichtigen, daß die tschechischen Sprachenverordnungen auf das ganze Gebiet der staatlichen Verwaltung sich beziehen, also nahezu auf alle Beamte in Böhmen, und wenn Sie damit in Verbindung bringen, daß im rein deutschen, geschlossenen Sprachgebiete sehr viele Beamte sich befinden, die überhaupt der zweiten Landessprache nicht mächtig sind und nicht mächtig zu sein brauchen, weil sie für ihre Amtirung nicht nothwendig war, und wenn Sie andererseits sich gegenwärtig halten, daß die Regierung die Beamten auch im geschlossenen deutschen Sprachgebiete zur Erlernung der zweiten Landessprache zwingt, so ist es klar, daß die Regierung mittelbar einen Zwang ausübt, der mit dem Geiste der Staatsgrundgesetze ganz und gar unvereinbar ist. Die Regierung kann nicht im Wege der Verordnung auf eine große Bevölkerung — es handelt sich in diesem Falle um eine Bevölkerung von über 1 Million — einen Druck auf Erlernung der zweiten Landessprache, für die ein praktisches Bedürfnis nicht besteht, ausüben und die Nichterlernung dieser Sprache mit großen Nachtheilen für diese Bevölkerung verknüpfen. Diese Nachtheile sind schwerwiegende. Was sollen die deutschen Beamten in Böhmen thun? — ich meine nicht bloß die, welche die tschechische Sprache nicht mehr erlernen können, die auf jedes Avancement verzichten müssen — und denen dienstliche Transferrationen gewiß nicht zu ihrem Vortheile bevorstehen. Ich möchte Sie aber weiters erinnern an alle deutschen Familien in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete. Ihre Kinder finden keine Anstellung mehr in der Heimat, sie sind zur Auswanderung gezwungen, wenn sie die tschechische Sprache nicht erlernen wollen oder nicht erlernen können.

Man sagt „Gleiches Recht für Alle“ und man sagt, die Tschechen lernen auch deutsch, warum sollen die Deutschen denn nicht tschechisch lernen? Meine Herren, die Verhältnisse sind nicht die gleichen, Sie dürfen zunächst nicht übersehen, daß die Erlernung der deutschen Sprache einem Bildungsbedürfnisse entspricht, denn, meine Herren, Jeder, der sich in Kunst und Wissenschaft und auf literarischem Gebiete bewegen will, der etwas bedeuten will in der Welt, der muß eine erste Cultursprache lernen, und, meine Herren, die deutsche Sprache ist eine erste Cultursprache, die tschechische Sprache ist es nicht.

Wenn daher die Tschechen deutsch gelernt haben, so thaten sie es nur zu ihrem Vortheile und wir sehen bei allen slavischen Nationen, daß sie auf dem Boden der deutschen Cultur vorwärts gekommen sind. Nicht so bei uns. Wenn wir eine zweite Sprache lernen wollen, so wollen wir nur eine solche lernen, die auch eine Cultursprache ist und die unserem Bildungsbedürfnisse entspricht; das ist bei den slavischen Sprachen nicht der Fall. (Rufe: „Sehr richtig.“) Sie sind in der Regel auf ein kleines Gebiet beschränkt und können nur, unter ganz bestimmten Verhältnissen einen materiellen Vortheil haben, also es steht die Sache durchaus nicht gleich! Meine Herren! Die Regierung hat ja selbst bei verschiedenen Anlässen, inner- und außerhalb des Parlamentes zu erkennen gegeben, daß sie mit den Sprachenverordnungen zu weit gegangen sei, sie hat sich auch bereit erklärt, einige der drückendsten Bestimmungen abzuändern, allein immer nur unter der Bedingung, daß zuerst die Obstruction von den Deutschen aufgegeben wird. Die Deutschen sollen zuerst unter dieses caubinische Joch und dann erst warten, was ihnen von der Gnade der Tschechen gewährt wird.

Die Regierung selbst hat auch dies im § 7, nach dessen Tenor ausnahmsweise in einzelnen Fällen, wenn sich die strenge Durchführung des Sprachenzwanges als unmöglich herausstellt, auf das tatsächliche Bedürfnis zurückgegangen werden kann, anerkannt, daß sie das Maß dieses Bedürfnisses nicht eingehalten hat.

Aber meine Herren! Der entschiedene Widerstand der Deutschen, welche im Reichsrathe zu den äußersten Mitteln der Obstruction geführt hat, hat zwar zum Sturze des Ministeriums B a d e n i geführt, allein der Kampf ist noch immer nicht ausgekämpft. Auch das neue Ministerium, wenn es auch versucht hat, zu vermitteln und eine Abänderung der Sprachenverordnungen auf dem Wege gegenseitigen Compromisses zu Stande zu bringen, hat wenigstens den Muth noch nicht gefunden, diese Sprachenverordnungen aufzuheben. Aber nicht bloß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Deutschen in Oesterreich, das Gemeinbewußtsein, das alle Deutschen

in Oesterreich verbindet und jetzt zur hellen Flamme emporlodert, machen den solidarischen Widerstand gegen die Sprachenverordnungen in Böhmen erklärlich, sondern insbesondere auch die Gefahr, welche thatsächlich droht, daß die Regierung es bei diesen Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren nicht bewenden lassen (Abg. Dr. Dežko: „Hoffentlich“, Dhoruse), sondern daß auch ähnliche Verordnungen bei uns erlassen werden könnten, bei uns in Steiermark und Kärnten, wo auch eine gemischtsprachige Bevölkerung ist, läßt die tiefgehende Beunruhigung der Deutschen erklären.

Meine Herren! Im Falle einer solchen Sprachenverordnung für Steiermark, könnte es dahin kommen, daß auch in Graz oder Leoben die Richter deutsch und slovenisch verhandeln müssen, daß von allen richterlichen und politischen Beamten im ganzen Lande die Kenntnis beider Sprachen gefordert wird, die jüngsten Wünsche und Forderungen, die unsere slovenischen Abgeordneten im Landtage erhoben haben, geben dieser Besorgnis Nahrung. Wenn es nach dem Wunsche dieser Herren ginge, wenn sie in der Lage wären im Reichsrathe mit ihren Anschauungen durchzudringen und wieder eine slavische Majorität im Reichsrathe gegen die Deutschen zu Stande kommt, dann dürfen wir nicht glauben, daß wir von dieser Gefahr ein für allemal und für alle Zeit befreit sind. Sehen Sie sich die Verhältnisse bei uns in Steiermark an, sind wir oder die Slovenen in das deutsche Gebiet im Vordringen? Meine Herren! Sie werden leider diese Frage im letzteren Sinne beantworten müssen.

Aus allen diesen Gesichtspunkten und aus allen diesen Reflexionen muß es jedem klar werden, daß die Sprachenverordnungen einen Kampf entzündet haben, in welchem die nationalen und fortschrittlichen Vertreter der Deutschen im Parlamente zur letzten Waffe, der Obstruction im Parlamente genöthigt waren, um das den Deutschen drohende Unheil abzuwehren.

Meine Herren! Aber nicht bloß nationale Interessen sind es, um welche es sich für die Deutschen bei diesem Kampfe, zu welchem sich immer mehr und mehr Streiter für die deutsche Nation gesellen, handelt. Es handelt sich auch um die Erhaltung des Gesamtstaates. Die Sprachenverordnungen führen in ihren letzten Konsequenzen zu einer Lockerung des staatsrechtlichen Gefüges und sie sind insbesondere, was ich hauptsächlich betone, mit einer einheitlichen Staatsprache unmöglich vereinbarlich.

Die fortschreitende Sprachenverwirrung, welche die Folge solcher Sprachenverordnungen sein müßte, erschweren die einheitliche Verwaltung des Staates, sie führen zu immer weiterer Decentralisirung der Verwaltung,

zur Begünstigung weiterer slavischer Aspirationen und zur Erschütterung der Machtstellung des Staates nach innen und auch nach außen.

Nur von der Beseitigung der unheilvollen Sprachenverordnungen, meine Herren, hängt die Wiederherstellung geordneter verfassungsmäßiger Zustände ab! Ich glaube daher meine Herren, daß es nicht bloß eine nationale Pflicht sondern auch ein Act des Patriotismus ist, wenn die Deutschen in Oesterreich gegen diese Sprachenverordnungen Stellung nehmen. (Mufe: „Sehr richtig, bravo!“)

Und nun, meine Herren, komme ich zum Schlusse; gestatten Sie mir noch einen Appell zu richten, eine ernste Mahnung an die deutschclericalen und conservativen Abgeordneten dieses Hauses. Bleiben Sie, meine Herren, heute nicht abseits von uns, zeigen Sie wenigstens heute, wenn auch spät, daß Sie zu ihrem tiefbedrängten deutschen Volke stehen, zeigen Sie, daß auch Sie sich der nationalen Bewegung, welche Ihre bisher wenigstens in nationalem Empfinden zurückgebliebenen Wählerkreise schon längst erfaßt hat, anschließen. Bringen Sie sich in Erinnerung, meine Herren, daß auch clericaler Vertreter anderer Landesvertretungen sich den Kundgebungen im Landtage im Sinne einer Strömung und Bewegung gegen die Sprachenverordnungen bereits angeschlossen haben.

Stimmen Sie trotz der politischen Gegensätze, welche Sie von uns trennen in dieser rein nationalen Sache mit uns, stimmen Sie für die Anträge des Verfassungsausschusses, seien Sie überzeugt, daß Sie damit nicht bloß eine nationale, sondern eine patriotische Pflicht erfüllen. (Lebhafter Beifall.)

Ich schließe damit, meine Herren und empfehle Ihnen die Anträge des Verfassungsausschusses zur Annahme, dieselben lauten. (liest:)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der steiermärkische Landtag gibt der Uebersetzung Ausdruck, daß die vom Ministerium Graf Badi am 5. und 23. April 1897 für Böhmen und Mähren erlassenen Sprachenverordnungen ungesehlich seien,

daß dieselben eine tiefgehende nationale und wirtschaftliche Schädigung des deutschen Volkes in Oesterreich zur Folge haben,

und daß dieselben nicht nur die Wiederherstellung geordneter, verfassungsmäßiger Zustände verhindern, sondern auch schwere Gefahren für den Bestand und die staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches selbst herbeiführen.

2. Die k. k. Regierung wird demnach aufgefordert, diese Sprachenverordnungen sofort zurückzuziehen

(Lebhafter Beifall) und die endgiltige Regelung der Sprachenfrage im Gesetzgebungswege durchzuführen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß des Landtages unverzüglich zur Kenntniß der k. k. Regierung zu bringen.“ (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Rector magnificus Dr. **Thauer**: Hoher Landtag! Ursprünglich hatte ich die Absicht mich zum Worte zu melden zu einem Abänderungsantrag, beziehungsweise zu einem Zusatzantrage, aber der Verfassungs-Ausschuß ist meinem Antrage zuvor gekommen, indem er aus dem Antrage der Herren Abgeordneten Graf Kottulinský und Dr. Kofoschinegg gerade die Seele der Begründung dieses Antrages in den Antrag hinübergeleitet, eine Art Seelenwanderung herbeigeführt hat; denn von vorne herein war es mir klar, daß der Schwerpunkt der Begründung des Antrages in den drei Zeilen gelegen ist: „In Erwägung, daß die gedachten Verordnungen nicht als gesetzlich angesehen werden und in Bezug auf das Reich der Justizverwaltung durch eine jüngst erfolgte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes als ungesetzlich anerkannt wurden“.

Nachdem der Verfassungs Ausschuß dieser Begründung gemäß im Antrage selbst die Ungesetzlichkeit erklärt und anstatt „außer Kraft zu setzen“, das Wort „zurückziehen“ gebraucht, bin ich eigentlich gegenstandslos gemacht worden.

Wenn ich nun doch mir das Wort erbeten habe, so geschieht es eigentlich nur darum, um zu begründen, warum ich keinen weiteren Antrag stelle, sondern einverstanden bin damit, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses unverändert angenommen wird; aber noch aus einem anderen Grunde.

Ich kann es nämlich nicht verwinden, daß mit meiner lieben Muttersprache gerade in der Sprachenfrage ein solcher Unfug und ein solcher Mißbrauch getrieben wird, wie ihn die Czechen, und ich kann die Czechen wohl als Wortführer der Slaven bezeichnen, wie die mit der deutschen Sprache umgehen und aus einigen Worten, die vielleicht nicht vorsichtig genug im Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger stehen, diese so drehen und wenden, daß schließlich das Gegentheil dessen herauskommt, was eben der Artikel XIX wollte. Es wird mit der Gleichwerthigkeit herumgeworfen, von der Gleichberechtigung der Sprache geredet und man muß sich verwundert fragen, was denn für Begriffe mit diesen Worten verbunden sind. Es werden aus diesen Worten politische Folgerungen gezogen, nicht etwa bloß Folgerungen für die Sprachenverhältnisse, sondern politische Folgerungen, es wird daraus nicht

mehr und nicht weniger abgeleitet, als daß die Czechen das Recht haben, die czechische Sprachgrenze vorzuschieben, ihr Idiom soweit vorzurücken, bis die czechische Sprachgrenze mit den Grenzen des deutschen Reiches zusammenstößt, unbekümmert darum, ob in dem Grenzgürtel Deutsche im geschlossenen Sprachgebiete leben oder nicht. (Rufe: „Sehr richtig!“) Das ist das Um und Auf der ganzen Sprachenverordnungen, das der Plan der Czechen, den die Regierung unterstützt hat. (Abg. Mosdorfer: „Leider!“) Diese Unterstützung der Regierung ist nun gar zu kräftig ausgefallen, ich möchte sagen, daß die Regierung die Ladung so scharf genommen hat, daß über den Rückprall das Ministerium umfiel und bald auch der ganze gute Staat Oesterreich umgefallen wäre. (Rufe: „Sehr gut!“) Die jetzige Regierung, ich weiß nicht, was sie für Pläne hat, aber es hat das Ansehen, als ob sie die Ladung nur etwas schwächer nehmen wollte und das Ziel dasselbe wäre. (Rufe: „Sehr gut!“) Wie steht es nun mit der Gleichwerthigkeit der Sprache, ich will von der einmal reden. Meine Herren! Es gibt eine Gleichwerthigkeit der Sprache, die Niemand einfällt zu bestreiten, mir am wenigsten, jedem Menschen, jedem Volke ist seine Muttersprache die werthvollste (Abg. Baron Kofitanský: „Sehr richtig!“) und in dieser Beziehung ist die czechische Sprache genau so viel werth, wie die deutsche Sprache, (Rufe: „Sehr richtig!“) aber in dieser Beziehung ist auch jede andere Sprache der czechischen Sprache gleichwerthig, die Sprache der Indianerstämme, wie der Achantineger. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich fordere das Publikum auf der Galerie auf, sich vollkommen ruhig zu verhalten. (Abg. Mosdorfer: „Den Lärm haben ja wir gemacht!“)

Rector mag. Dr. **Thauer** (fortfahrend): Es gibt aber noch einen anderen Werthmesser für die Sprachen und das ist die Bedeutung der Sprachen als Verkehrs- und Verständigungsmittel und in dieser Beziehung mögen die Czechen, die Polen, die Slovenen reden, was sie wollen und sich dabei auf den Kopf stellen, sie werden es nicht zu Stande bringen, daß man die czechische Sprache in dieser Beziehung gleichwerthig hält mit der deutschen Sprache, (Rufe: „Sehr richtig!“) sie werden es nicht zu Stande bringen irgend Jemandem einzureden, daß eine Sackbahn soviel werth ist, als eine Eisenbahn, die durch ein Land, durch mehrere Länder, durch die ganze Welt führt, (Rufe: „Sehr richtig!“) und so verhält es sich mit der deutschen Sprache, gegenüber den slavischen Sprachen. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Was soll ich nun von der Gleichberechtigung der Sprachen reden? Nun, das ist eine Phrase, die die

Slaven allerdings dem Staatsgrundgesetze abgegußt haben, im Absatz 2 des Artikel XIX ist von der Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen die Rede; aber wie das zu verstehen sei, das gibt klar zu erkennen, der Absatz 1 dieses Artikels: Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt in Wahrung und Pflege ihrer Nationalität und Sprache. Was soll die Gleichberechtigung der Sprache, wenn man das wörtlich nimmt, heißen? Ich habe nie gehört, daß Dinge, sei es sinnlich wahrnehmbare oder abstracte Dinge Rechte haben, Rechte haben immer nur Personen, beziehungsweise Personenverbände, Gemeinschaften, Völker, aber nicht die Sprachen, es kann das also nur heißen, die Völker, die Nationen, sind in Hinsicht ihrer Sprache gleichberechtigt.

Meine Herren, das ist ein Satz, den auch Niemand bestritten; keinem Menschen fällt es ein, diese Gleichberechtigung der Sprachen zu leugnen, sehen wir doch ringsherum, wir haben gleichberechtigte Sprachen genug vor Augen, sind nicht die deutsche, französische, englische und russische Sprache gleichberechtigt?

Die Gleichberechtigung der Sprachen, die, meine Herren, besteht darin, daß jede Nation gleichberechtigt ist, insofern als keine Nation rechtlich verpflichtet ist, die andere zu verstehen. (Abg. Walz: „Sehr gut!“) mögen die Czechen sich diese Gleichberechtigung vor Augen halten, dann werden sie bald erfahren, was Gleichberechtigung bedeutet, mögen sie zu ihren Freunden nach Paris und Lyon gehen (Rufe: „Sehr gut!“) und versuchen, die Gleichberechtigung so aufzufassen, daß sie dort verstanden werden, dann werden ihnen die Pariser und Lyoner sagen, daß sie ihre noble Attitude nicht verstehen. (Rufe: „Sehr gut!“ Heiterkeit). Die Sprachenfrage entsteht überhaupt erst, wenn zwei Nationen oder mehrere genöthigt sind in einem politischen Gemeinwesen miteinander zu leben; sonst gibt es keine Sprachenfrage, sonst kommt man mit der Gleichberechtigung sehr wohl aus; wenn Gelehrte, wenn Kaufleute aus verschiedenen Nationen einander verstehen wollen, so wissen sie wie das zu machen ist, sie brauchen keine Sprachenverordnung und kein Sprachengesetz; die Sache wird erst böß, wenn zwei Nationen in einem Staate oder Lande oder überhaupt in einem politischen Gemeinwesen leben müssen, der Staat ist es, dieser Macker von Staat, der die ganze Sache hervorruft. (Rufe: „Sehr richtig!“) Erst von dem Augenblicke an gibt es eine Sprachenfrage.

Die Sprachenverhältnisse im Staate werden nun in dem einen Staate so, in jenem anders, in diesem Lande auf diese, in jenem auf andere Weise geordnet werden, das hängt ab von dem Verkehrswerte der Sprachen, es hängt ab von den geschichtlichen Bedingungen, es hängt

schließlich ab von dem Kräfteverhältnis der Nationen; eine juristische Formel, die für die Sprachenverhältnisse überhaupt passen würde, läßt sich nicht auffinden.

Ich verstehe daher offen gestanden nicht, wie der Statthalter von Böhmen Namens der Regierung die Erklärung abgeben konnte, daß in Böhmen beide Landessprachen im Amte vollkommen gleichberechtigt seien. Sehen wir in dieser Erklärung statt Landessprachen landesübliche Sprachen und, meine Herren, diese beiden Dinge sind, genau beobachtet, grundverschieden und statt gleichberechtigte Sprachen gleichberechtigte Nationen, so erhalten wir die Formel: Die in Böhmen lebenden Nationen sind hinsichtlich beider landesüblichen Sprachen im Amte vollkommen gleichberechtigt und wir haben dann eine Formel, die ganz und gar nichts sagend ist, eine Formel, die höchstens sagen könnte, daß außer dem Amte die beiden Nationen nicht gleichberechtigt sind, was gewiß die Regierung wieder nicht hat sagen woll'n. (Heiterkeit.)

Woher kommt nun der ganze Wirwar in den Sprachen? Meine Herren, ganz einfach daher, daß die Slaven nicht mit der Wahrheit herausrücken wollen, sie wollen, daß die Deutschen czechisch, slovenisch oder sonst eine slavische Sprache kennen. (Rufe: „So ist es!“) Da machen sie es nun so: Sie nehmen großmüthig die Verpflichtung, deutsch zu lernen auf sich und legen dafür den Deutschen die gleiche Verpflichtung auf, czechisch zu lernen, und aus der Gleichberechtigung wird flugs eine Gleichverpflichtung und das Kunststück ist fertig. (Rufe: „Richtig, wacker!“) Die Nöthigung der Deutschen, czechisch zu lernen, ist eine ganz andere Verpflichtung, als diejenige der Czechen, deutsch zu lernen. Die Slaven, die so viel Verstand haben, ihren Vortheil einzusehen, werden die deutsche Sprache gern lernen. Wir Deutsche haben vom Czechischen keinen Vortheil, und das ist der große Unterschied in der Gleichberechtigung oder vielmehr Gleichverpflichtung, wie der Herr Berichterstatter schon aufs gründlichste ausgeführt hat. Ich möchte nur das hinzufügen, daß es sich bei der deutschen Sprache wie bei der italienischen, französischen und englischen Sprache um eine Sprache handelt, die in innerem Zusammenhange mit den antiken classischen Sprachen, also mit den Wurzeln der europäischen Bildung in Zusammenhang steht, während dies bei den slavischen Sprachen bei weitem nicht der Fall ist; wir würden hinausgeschleudert werden aus der Bahn, welche die europäische Gesittung genommen hat. (Rufe: „Sehr richtig!“) Die Deutschen werden durch den Zwang, eine slavische Sprache zu lernen, ich sage geradezu von ihrem geistigen Niveau herabgedrückt, denn es ist durchaus kein Vortheil für irgend Jemanden, eine zweite Sprache zu lernen; die Zeit, welche er auf die Erlernung von Vocabeln verwendet,

würde viel besser zu etwas anderem benützt und es kann ein theilweiser Ersatz dafür nur geschaffen werden, wenn die Erlernung dieser zweiten Sprache ganz besondere große Vortheile hat oder eine unabwiesliche Nothwendigkeit vorliegt. (Abg. Walz: „Eine Cultursprache!“) Ich glaube daher, daß diese Fragen, weil sie eben nur im Staate überhaupt austauschen können, auch im ausgezeichneten Sinne nur vom Staate, nur von der Volksvertretung im wahrsten Sinne des Wortes behandelt und gelöst werden können. Von allen formellen Fragen des Verordnungswezens abgesehen, ist das eine eminente Staatsfrage, im constitutionellen Staate eine Volksfrage. Freilich die Hoffnung, die im Berichte des Verfassungs-Ausschusses ausgesprochen ist, daß im Gesetzgebungswege endgiltig die Regelung der Sprachenfrage erfolgen wird, diese Hoffnung theile ich nicht, aus dem Grunde, weil die Sprachenverhältnisse nicht so festgelegt werden können durch Paragraphen, indem wohl der Staat von den Nationen, nicht aber die Nationen vom Staate leben. Es wird sich daher die Gesetzgebung auf allgemeine Grundzüge beschränken müssen und derart sein, daß in der That von der Gleichberechtigung der Nationen, das ist von dem Rechte der Nationen, sich nicht zu verstehen, ausgegangen wird und darüber hinaus nur soviel verlangt wird, als zur Verständigung unbedingt erforderlich ist. Es muß im Auge behalten werden, daß da, wo zwei Nationen im Lande sind, durchaus nicht zwei Verständigungsmittel erforderlich sind, es genügt eines.

Im Staate brauchen nicht 4—5 Staats Sprachen zu sein, es genügt eine. (Rufe: „Sehr richtig! Sehr gut!“) Wenn ich Ihnen aber keinen Antrag in dieser Hinsicht stelle, so ist dafür auch noch ein praktischer Grund. Meine Herren! Wir können petitioniren, die Landtage einer nach dem andern, wie viel wir wollen; ich glaube, die Regierung wird darauf nicht allzuviel Rücksicht nehmen. (Abg. Freih. v. Rokitsky: „Sehr gut!“) Es mögen da die Petitionen von Landtag zu Landtag gehen und wie Raketen aufsteigen, je nach den Landesfarben, die einen im rothen, die anderen im weißen oder grünen Licht, der Regierung wird das Feuerwerk gefallen, aber weiter wird sie sich nichts daraus machen. (Heiterkeit und Zustimmung.) Meine Herren! Wir müssen trachten, daß die Sache anders wird. Diese Petitionen, diese Raketen werden schon wirken, wenn die Regierung einmal wahrnimmt, daß sie Feuer signale sind, die von Land zu Land das deutsche Volk zusammenrufen zum Bunde. (Lebhafte Heilrufe! Händeklatschen) aller Deutschen zur deutsch-österreichischen Eidesgenossenschaft. Dann wird sie vor den Petitionen Respect bekommen, früher nicht, und daher ist es unsere Sache, daß, wenn wir die Gemeinbürgschaft

nicht bloß im Munde führen wollen, auch ernst damit machen, daß wir dieselbe immer enger und inniger gestalten, die deutsche Solidarität auf solide dauernde Grundlage stellen. Unser Sinnen und Trachten muß dahin gehen, für diese Gemeinbürgschaft auch eine staatsrechtliche Form zu finden. (Lebhafter Beifall.) Dann wenn das deutsche Volk mit ganzer Kraft und aus voller Seele in den Reichsrath zieht, wenn diese große Seelenwanderung eintritt, dann meine Herren kann es dazu kommen, daß der Reichsrath aufhört, eine Vertretung von Königreichen und Ländern zu sein und endlich einmal anfängt, eine Vertretung der in den Königreichen und Ländern lebenden Völker zu werden. (Beifall.) daß der Reichsrath aufhört, nur eine Reihe lebender Bilder darzustellen, die der jeweilige Ministerpräsident als Oberregisseur so oder anders stellt. (Rufe: „Wacker!“ Heiterkeit!) Wenn das nicht eintritt, so ist es unausbleiblich, daß das historische Gebilde von Königreichen und Ländern, genannt Oesterreich, wie ein slavisches Blatt sich ausdrückt, an Altersschwäche dahinseht und nur ein Nebenstaat, eine Dependence von Ungarn wird. (Lebhafter Beifall.) Aus diesen Gründen erlaube ich mir, Ihnen die Anträge des Verfassungs-Ausschusses zur ungeänderten Annahme zu empfehlen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen; der Redner wird von allen Seiten des Hauses beglückwünscht.)

Abg. **Serk** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Es ist gewiß für einen einfachen bäuerlichen Abgeordneten keine kleine Aufgabe, wenn er nach zwei so gewandten Rednern und hochgelehrten Herren das Wort ergreift und über die gleiche Angelegenheit wie sie, sprechen sollte; allein nachdem wir Abgeordnete dieses hohen Landtages, die wir Mitglieder der katholisch-conservativen Volkspartei sind, von der Majorität dieses hohen Hauses gegen allen bisherigen Brauch und gegen alle parlamentarische Sitte von der Mitwirkung in den Ausschüssen ausgeschlossen worden sind (Abg. Wosch: „Sie haben sich selber ausgeschlossen!“), angeblich wegen unserer Haltung in der Sprachenfrage im Reichsrathe und weil wir uns diesbezüglich durchaus in unserem Gewissen nicht für schuldig finden (Rufe: „Oho!“), daß wir jemals unseren Besitzstand in deutschen Sachen verrathen und preisgegeben haben (Rufe: „Gewiß!“), so ist es nothwendig, daß wir hier im offenen Hause, und zwar sowohl zu unserer Rechtfertigung, als auch zur Beruhigung unserer Wähler in dieser nahezu ganz Oesterreich erschütternden Angelegenheit wahrheitsgetreu zum Ausdruck bringen. Zum Ersten muß ich erwähnen, daß es nicht in unserer Macht stand, die Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April v. J., wo bekanntlich der Reichsrath nicht gesagt hat, vor deren Hinausgeben zu verhindern, da man höherenorts die Mei-

nung unserer Parteiführer nicht eingeholt hat; wohl aber ist es ein ganz öffentliches Geheimnis, daß der Wortlaut der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren den Führern jener Parteien, welche dieselbe jetzt am meisten bekämpfen, ihrem Wortlaute nach vorgelegt worden und um ihr Gutachten befragt worden sind. (Rufe: „Das ist nicht wahr!“ „Das ist nicht richtig!“) Ja, ganz gewiß! (Abg. v. Förcher, Mosdorfer und Baron Hackenberg: „Wir haben nichts gewußt!“ Abg. Hagenhofer: „Aber der Steinwender!“) und etwa dagegen obwaltende Bedenken bekannt zu geben. (Abg. Mosdorfer: „Der Karlon hat es schon gewußt, Ihr nicht!“) Weil aber diese Herren nichts Bedenkliches daran gefunden haben, sind diese Ministerial-Verordnungen erlassen worden. Als aber von anderen Mitgliedern derselben Partei diese Verordnungen als für das Deutschthum schädlich und sehr gefährlich erkannt wurden, und sich über die Häupter ihrer ersteren Größen ein Unwetter zu entladen drohte, da mußte man sich um einen Bligableiter umsehen (Gelächter), um die drohende vorhandene Haltung in der eigenen Partei zu verhindern (Abg. Rokitsky: „Das ist ja Stumpfsinn!“ Abg. Mosdorfer: „Das ist ja schrecklich!“) und als ein solcher Bligableiter wurde die katholisch-conservative Partei gewählt, weil sie wußten, welche ihnen wegen ihrer katholischen Ueberzeugung und Gerechtigkeitsliebe (Abg. Sahnner: „Und Wahrheitsliebe.“) auch anderen Nationen gegenüber so sehr verhaßt war (Abg. Mosdorfer: „Liebe zu den Tschechen!“) und weil sie wußten, daß wir die von ihnen vorgeschlagene und beliebte Taktik nicht zu befolgen vermögen. Unsere Haltung ist im Adressentwurfe der Majoritätsparteien niedergelegt und von diesen Grundsätzen konnten wir natürlich nicht ablassen und können nicht ablassen, weil wir dieselben als zur Erhaltung des Staatsganzen (Abg. Freih. v. Rokitsky: „Die föderalistische Zerstörung Oesterreichs und Unterdrückung des Deutschthums!“) als unbedingt nothwendig erkennen. (Abg. Frh. v. Rokitsky: „Weil wir die Tschechen lieber haben, als die Deutschen uns!“) Im Anfange wurde durch tendenziöse Entstellungen und große Uebertreibungen die Bevölkerung ganz und gar irreführt. (Abg. Freih. v. Rokitsky: „Wie der Kaltenegger frech herschaut!“ Abg. Hagenhofer: „Sind Sie ruhig!“ Abg. Fürst zu Hagenhofer gewendet: „Schweigen Sie!“ Abg. Kaltenegger: „Sie sind ein frecher Mensch!“ Abg. Fürst: „Hinaus mit ihm!“)

Landeshauptmann: Herr Abg. Fürst, ich muß Sie zur Ordnung rufen.

Abg. Serf (fortfahrend): Meine Herren! Wir haben Sie in Ihren Vorträgen nicht gestört, so stören Sie uns

auch nicht. (Abg. Mosdorfer: „Soll Ihr Nachbar ruhig sein. Abg. Kaltenegger: „Ich habe nichts geredet.“ Abg. Mosdorfer: „Wir wollen ja auch Redefreiheit.“) Als aber später eine Ernüchterung in der ganzen Sache eintrat, da stellte sich der wahre Sachverhalt denn doch wesentlich ganz anders heraus, als sie in so pompöser Weise in die Welt hinausposaunt worden ist. Die Folge davon war, daß sich die gemäßigten Parteien aller Schattirungen uns immer mehr und mehr genähert haben, weil sie das Wahre und Richtige unserer Bestrebungen als ersprißlich anerkannt haben. (Gelächter.)

Nun zur eigentlichen Sache. Fragen Sie sich selbst, wie haben wir uns eigentlich im Reichsrathe gegenüber diesen Sprachenverordnungen verhalten? Haben wir sie jemals gebilligt? (Abg. Mosdorfer: „Immer mit den Tschechen haben Sie gehalten.“) Haben wir zugestimmt? Die wahrhaftgetreue Antwort lautet: „Nein!“ Beweis dessen ist die in der 6. Sitzung am 9. April v. J. von unserem Abgeordneten Herrn Baron Di Pauli abgegebene und im stenographischen Protokolle, Seite 283, verzeichnete Erklärung, welche lautet (liest): „Ich habe im Namen der katholischen Volkspartei folgende Erklärung abzugeben:

„In Erwägung, daß der in Verhandlung stehende Gegenstand nach jeder Hinsicht von der außerordentlichsten Bedeutung ist,

in Erwägung, daß wir als Fernstehende die Verhältnisse im Königreiche Böhmen nicht auf Grund der in der aufgeregten Debatte vorgebrachten Formationen beurtheilen können,

in Erwägung, daß nur eine ruhige Erörterung der gesammten Verhältnisse in einem Ausschusse zu einem gerechten, das Wohl des Gesamtstaates und seiner einzelnen Völker wahren Urtheile führen kann, werden wir — die seinerzeitige meritorische Entscheidung uns vorbehaltend — gegen die Dringlichkeit des Antrages stimmen.“

Also wir haben nur gegen den Dringlichkeitsantrag bezüglich der Ministeranfrage gestimmt, aber für die Sprachenverordnungen nie gestimmt (Abg. Mosdorfer: „Damit das Ausgleichsprovisorium früher fertig wird und wir sitzen bleiben können!“)

Landeshauptmann: Ich bitte, Herr Abg. Mosdorfer, Sie haben nicht das Wort! (Abg. Fürst: „Aber es muß bemerkt werden, daß Sie den Di Pauli elend haben sitzen lassen.“) Meine Herren! Ich bitte Sie, durch Zurufe nicht immer die Verhandlung zu stören.

Abg. Serf (fortfahrend): Im Reichsrathe hat es sich um die Sprachenverordnungen nicht so sehr gehandelt (Gelächter, lebhaftes Uururh. Landeshauptmann gibt das

Glockenzeichen), der Inhalt der Sprachenverordnungen ist dem Reichsrathe nie vorgelegt worden, sondern es hat sich um die Frage gehandelt, ob die Regierung ein Recht hat, Sprachenverordnungen zu erlassen oder nicht und nachdem selbst die gewiegtesten Juristen auch Ihrer Partei der Regierung dieses Recht zuerkennen, wenn auch hier und da die Meinungen auseinander gehen, so kann man durchaus nicht von einer absoluten Nichtberechtigung zur Erlassung einer Sprachenverordnung sprechen. Um aber in dieser Richtung ganz sicher zu sein und um nicht einen unrichtigen Weg einzuschlagen, ist eben nach eingehender vielfacher Berathung durch unseren Herrn Obmann die vorerwähnte Erklärung abgegeben worden. Als sich aber die Sache später immer mehr zuspitzte und jede parlamentarische Verhandlung unmöglich gemacht wurde (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Sie haben ja die Deutschen geknebelt, mit der lex Falkenhayn, das war gemein!“) da that es unsere Partei (Abg. Sahnner: „Wie er gehaut hat!“), die stundenlange Sitzungen abhielt, um darüber zu berathen, wie diese gefährliche Klippe (Abg. Fürst: „Das Staatschiff!“) zu umschiffen sei (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Mit dem Hausknecht-Paragrafen!“) und das Resultat dieser Berathungen wurde zusammengefaßt in dem Dringlichkeitsantrage, welchen unsere Partei durch den verehrten Herrn Obmann Hr. Di Pauli in der Sitzung vom 5. October eingebracht hat, welcher folgendermaßen lautet: Ich bitte Se. Excellenz den Herrn Vorsitzenden um die Erlaubnis, denselben verlesen zu dürfen: Dringlichkeitsantrag des Abg. Di Pauli und Genossen.

Im Anschlusse an die in der Sitzung vom 9. April d. S. abgegebene Erklärung und von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Beseitigung der thatsächlich in Böhmen und Mähren herrschenden nationalen Erregung mit allen gesetzlichen Mitteln angestrebt werden muß, stellen die Befertigten den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es sei im Sinne des § 43 G.-D. sofort ein 36gliederiger Ausschuß aus dem ganzen Hause zu wählen mit dem Auftrage, zum Zwecke der Aufhebung der Sprachenverordnungen (Abg. Kurz und Hagenhofer, „Hört!“) grundsätzliche Bestimmungen über die im Gesetzgebungswege anzustrebende Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage dem Hause vorzulegen.

2. Der Ausschuß werde beauftragt, dem Hause binnen längstens sechs Wochen Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Gleichzeitig wird beantragt, diesen Antrag nach den Abfärgungen des § 42 G.-D. zu behandeln.

Sehen Sie, meine Herren! Wie können Sie uns beweisen, daß wir etwa der ganzen Angelegenheit als Feinde der Deutschen gegenüber gestanden sind. Es haben doch auch die Socialdemokraten einen ganz ähnlichen Antrag eingebracht (Abg. Mosdorfer: „Der Antrag wäre nicht schlecht, aber die Durchführung!“). Derselbe lautet (leert):

Antrag der Abg. Zeller, Sybes, Daszynski und Genossen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Es sei ein 48gliederiger Ausschuß aus dem ganzen Hause zu wählen, der beauftragt wird, ein Sprachengesetz auszuarbeiten, dessen Bestimmungen auf der vollen Gleichberechtigung aller in Oesterreich lebenden Volksstämme beruhen.“

Sehen Sie, meine Herren! Dieser Antrag wäre für uns Deutsche viel gefährlicher, weil durch denselben die ganze Gleichberechtigung aller Völkerstämme von vornherein ausgesprochen worden wäre. Wir haben diesbezüglich unseren Anträgen jede Spitze abzubringen gesucht, um die Herren in dieser Richtung von uns nicht abzustößen, sondern um eine gleichmäßige, unparteiliche und objective Behandlung der ganzen Angelegenheit anzustreben. Aber diesen Herren gegenüber hat man keine Verhegung oder nachtheilige Bemerkungen unterschoben.

Mit dem von uns gebrachten und bereits erwähnten Antrage waren aber auch nicht nur die Majorität des ganzen Hauses, sondern auch sogar ein großer Theil der Minorität einverstanden und es hatte schon den Anschein, als sollte es zu einer gütlichen und gerechten Ausgleichung aller Widersprüche kommen. Aber nur ein so zu sagen kleines Häuflein der ganz extremen Deutschnationalen hat sich nicht bewegen gelassen, diesen unseren wohlwollenden Antrag zu unterstützen, ja sie haben sogar denselben zu verhindern gewußt durch ihre Taktik, die jede parlamentarische Verhandlung unmöglich gemacht hat. (Abg. Mosdorfer: („Ja, ja, daran sind die Deutschnationalen schuld!“) Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Und Ihr habt gewürgt!“). Man sollte doch meinen, daß in einem geordneten Rechtsstaate nicht mit Gewalt Politik gemacht werden sollte (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Das sollt Ihr auch merken!“), denn das rechte Ziel der Befriedigung aller Völker ist die sachliche und würdige Behandlung, damit die verschiedenen Gegensätze ausgeglichen (Abg. Mosdorfer: „Mit den Böhmen!“) und daß das Richtige auf diese Weise gefunden werden kann; daß dies nicht erreicht wurde, ist nicht unsere Schuld (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „Hört!“). Wenn die Erlernung der zweiten Landesprache nicht nothwendig ist, oder daß das der deutschen Sache so abträglich wäre,

wie die Herren sich hier auszudrücken belieben, warum haben dann ihre deutschen Gesinnungsgeossen im mährischen Landtage, Dr. Fug, Dr. Promber, Dr. Weber auch einen solchen Antrag auf Erlernung der zweiten Landessprache in den Mittelschulen eingebracht, gewiß nur darum, weil sie von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Kenntniß voll überzeugt waren. (Abg. Sacher: „Gegengift!“ Abg. Fürst: „Er war ja im Hohenwartclub, da können sie auch slovenisch!“)

Alle Herren, die im Reichsrathe waren, werden wissen, daß jeder von Ihnen gewisse Nebenangelegenheiten im Interesse seiner Wähler zu besorgen hat, die bleiben so keinem geschenkt, und jeder, der da hinaufkommt in die Ministerialkanzleien, wird sich, gleich mir, denken, daß es sehr auffallend ist, daß man so selten bei den obersten Stellen rein deutsche Namen findet; die meisten klingen auf das Slavische aus (Heiterkeit, Rufe: „Sehr gut! Bravo!“)

Was folgt daraus, meine Herren! Es ist das die Folge, daß eben sich die Deutschen der Mühe nicht unterziehen, eine zweite Landessprache zu erlernen, während sich die anderen Herren diese Aufgabe nicht verdrießen lassen, weil an den höheren Stellen Angelegenheiten von verschiedenen Nationen zur Erledigung kommen müssen. (Abg. Fürst: „Das ist ein schönes Programm!“) dafür ist den Deutschen der Weg zu den höheren Aemtern abgeschnitten (Abg. Fürst: „Nun, ich danke schön!“) und es wäre wünschenswerth im Interesse der Deutschen, wenn man auf die Erlernung der zweiten Landessprache ein Gewicht legen würde. Es würden ihnen diese Stellen dann auch mehr offen stehen, das ist doch im Interesse unserer deutschen Sache gelegen. (Abg. Walz: „Führt halt die tschechische Sprache als Staatsprache ein!“ Abg. Mosdorfer: „Es wird noch so weit kommen müssen!“) Es fällt uns gewiß nicht ein, zu sagen, daß die hohe Regierung bei Erlassung dieser Ministerialverordnung nicht etwa zu weit gegangen wäre. (Abg. Fürst: „Doch!“) Wir haben diesen Standpunkt immer eingenommen und darum haben wir geglaubt, es dürfte durch das vorgeschlagene Mittel einer objectiven Ausschußberatung diese wichtige Frage wieder in das richtige Niveau kommen, indem die Härten herabgemildert und ausgeglichen werden.

Daß dies leider nicht zustande gekommen ist, dafür können nicht wir verantwortlich gemacht werden. Weil wir aber auch überzeugt sind, daß es eine unabwiesliche Pflicht der Regierung ist, dafür Sorge zu tragen, daß wieder geordnete Zustände auch in anderen Königreichen und Ländern hergestellt werden, welche sowohl dem historischen Rechte der deutschen Bevölkerung (Rufe:

„Bravo Herr!“) als den thatsächlichen Bedürfnissen der anderen Nationen in gerechter Weise entsprechen und ein segensbringender Friede zwischen den verschiedenen Völkern Oesterreichs wieder hergestellt wird, so erlaube ich mir im Namen unserer Partei auch einen Antrag zu stellen, der auch auf daselbe hinausgeht, nämlich Friede und Einigkeit unter den Völkern Oesterreichs herzustellen, jedoch in etwas milderer Form abgefaßt ist. (Rufe: „Aha!“) weil wir glauben, daß nur durch beiderseitiges Entgegenkommen das Ziel, das eigentlich angestrebt werden sollte, nämlich die Herstellung des Friedens zwischen den Völkern Oesterreichs, nur auf diesem Wege am ehesten erreicht werden kann. (Rufe: „Bravo Herr!“)

Unser Antrag lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht die sichere Erwartung aus, daß die k. k. Regierung zum Zwecke der Aufhebung der die Interessen der Deutschen schädigenden Bestimmungen der Verordnungen vom 5. und 22. April 1897 ehestens eine gesetzmäßige Regelung der Sprachenfrage anbahne und hiebei der historischen Stellung der deutschen Sprache in Oesterreich unter Aufrechterhaltung der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie volle Rechnung trage.“ (Abg. Walz: „Nicht gar so schlecht!“)

Meine Herren! Diesen Antrag empfehle ich dem hohen Hause zur wohlgeneigten Annahme. (Beifall bei den Conservativen.)

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist jedenfalls, vermeint, an Stelle der Punkte 1. und 2. des vom Berichterstatter vertretenen Antrages gesetzt zu werden.

Abg. Herf (L.-G. Judenburg): Ich bitte zu entschuldigen, ich habe noch einen Bemerk und dieser Punkt lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß des Landtages zur Kenntniß der k. k. Regierung zu bringen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Es haben sich bei mir inzwischen zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Sernec, Sr. Durchlaucht Prinz Liechtenstein, von Forcher und Posch. Ich ertheile dem Herrn Abg. Dr. Sernec das Wort.

Abg. Dr. Sernec (L.-G. Gili): Hohes Haus! Zu dem in Verhandlung stehenden Antrage der Abg. Graf Kottulinsky und Genossen beehre ich mich Namens der Abgeordneten des slovenischen Volkes in Steiermark nachstehende Erklärung abzugeben:

„In Erwägung, daß die den Gegenstand des Antrages bildenden Sprachenverordnungen nur für die

Kronländer Böhmen und Mähren, nicht aber auch für das Herzogthum Steiermark Geltung haben sollen;

in Erwägung, daß die wesentlichsten Punkte dieser Sprachenverordnungen auf die Gleichberechtigung der beiden Landessprachen für alle Theile der genannten beiden Kronländer im Sinne der Staatsgrundgesetze abzielen;

in Erwägung, daß die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände und die Beilegung des unfruchtbaren, das Staatsinteresse gefährdenden nationalen Streites nur durch loyale Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung zu erwarten ist;

in Erwägung, daß die Slovenen gleichfalls auf die Durchführung der Gleichberechtigung trotz der Staatsgrundgesetze noch immer vergeblich warten, jedoch auf diese Durchführung namentlich hinsichtlich des steiermärkischen Unterlandes unentwegt verharren werden;

und in schließlicher Erwägung, daß in dem in Frage stehenden Antrage nicht nachgewiesen ist, wieso durch die fraglichen Sprachenverordnungen die Deutschen Oesterreichs in ihrem nationalen Lebensnerv oder in ihren wirthschaftlichen Interessen betroffen sein sollen, (Abg. Fürst: „Das ist großartig!“) erklären wir Vertreter des slovenischen Volkes in Steiermark unter dem Ausdrucke des Bedauerns, daß es anläßlich der Differenzen wegen der fraglichen Sprachenverordnungen statt zur Regelung im gesetzlichen Wege zu weitgehenden, die Kraft und das Ansehen des österreichischen Kaiserstaates und alle österreichischen Völker schädigenden Ausschreitungen gekommen ist, — daß wir gegen den Antrag stimmen werden.“

Abg. Prinz **Viechtenstein** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Bei der Universalität des heutigen Wissens ist es wohl ganz natürlich, daß sich dasselbe immer mehr mit Naturnothwendigkeit nach Fächern specialisire. Es wird gar kein gebildeter Mensch am heutigen Tage sich einbilden können, daß er in allen Fächern gleichmäßig zu Hause sei und sich berechtigt fühlen könne, a priori in jedem derselben eine unfehlbare eigene Meinung zu haben.

Solch eine eminente Fachfrage juristischer Natur ist es auch, zu beurtheilen, ob oder ob nicht die Regierung berechtigt gewesen ist, innerhalb ihres Wirkungskreises diese Sprachenverordnung zu erlassen, und ob oder ob nicht diese Sprachenverordnungen legal oder illegal sind. Diese Frage, meine Herren, ist ja selbst in juristischen Kreisen bis in die allerneueste Zeit eine absolute Controverse geblieben. Ich erinnere an die Thatsache, daß wir schon viele Sprachenverordnungen erlebt haben unter Herbst, Stremayer, Pražak bis in die Badenische Zeit. Aus diesen

Sprachenverordnungen will ich nur zwei hervorheben und zwar die des Dr. Stremayer und die, welche im Complotte der Badenischen Sprachenverordnung vom Grafen Gleispach erlassen worden ist. Ich hebe diese zwei Sprachenverordnungen deswegen hervor, weil sie für mich die Illustration für die Controverse sind, die auch in juristischen Kreisen bestanden hat. Diese beiden von mir erwähnten Sprachenverordnungen sind erlassen worden von zwei Männern, welche eine alte Beamten-carrière hinter sich haben, welche auf den Stufen der Hierarchie emporgekommen, bis zu den höchsten Stellen gelangten.

Diese Sprachenverordnungen sind erlassen worden von Männern, welche ihrer Nation nach zu uns Deutschen gehören und welche in ihrer politischen Richtung zu den Verfassungstreuen, zu den Centralisten und Liberalen gehörten. Ich erwähne hier nicht die Sprachenverordnung des Dr. Pražak, obwohl sie sich in dem gleichen Sinne bewegt, aus der einfachen Ursache, weil Dr. Pražak als Angehöriger eines slavischen Stammes und als nicht Beamter, ja sogar als bekannter Parteimanu der Gegenseite für sie keinen überzeugenden Werth hätte, für meine Behauptung, wie sehr gerechtfertigt die Controverse der Frage in juristischen Kreisen war.

Was Wunder nun, wenn zum Beispiel ein Mensch wie ich, als er in die Commission des Herrenhauses hineinkam, sich als relativer Laie fühlt, aber gleichzeitig sich sagen mußte, in diesem Kreise von sehr gewiegten Juristen wird es wohl für mich nicht unmöglich sein, da ich den Commissionsaal betrat ohne vorgefaßte Meinung und mit guter Absicht bona fide nach objectiver Wahrheit zu suchen, aus Reden, Gegenreden, Argumenten und Gegenargumenten der Theilnehmer dieser Commission mir eine festwurzelnde motivirte eigene Meinung zu bilden.

Ich habe in Folge dessen mit großem Interesse und sehr vieler Aufmerksamkeit den Gang der Debatte verfolgt und, meine Herren, das mag Sie wundern, ändert aber nichts an der Thatsache, ich habe in Wien die absolute Ueberzeugung gewonnen — ich rede gar nicht von der politischen Seite dieser Frage — daß in formeller Hinsicht die Regierung absolut berechtigt war, diese Sprachenverordnungen zu erlassen. (Rufe: „Oho!“) Ich sage es hier, weil es mir nicht passen kann, in Wien als Mitglied einer Commission im Herrenhause, gedeckt durch die dort selbstverständlich sehr geringe Publicität irgend ein Verhalten zu beobachten, es zu bethätigen durch meine Abstimmung, gedeckt durch die Anonymität von Majoritätsbeschlüssen und hier im Plenum des Landtages und vor der großen Publicität mit meiner Meinung hinter dem Berge zu halten.

Es kann mir nicht passen, als Mitglied einer Majoritätspartei einen gewissen Vorgang einen modus procedendi einzuschlagen und denselben, weil ich hier in der Minorität, oder weil ich ganz allein bin, diesen meinen modus procedendi zu verschweigen.

Deshalb benütze ich die heutige Gelegenheit, um hier zu erklären:

In Wien hatte ich in dem ehrlichen Bestreben, nach der Wahrheit zu suchen und die Wahrheit zu finden, diese Meinung gefunden, und diese Meinung, die ich in Wien hatte, habe ich auch natürlich in Graz und werde sie vermutlich lebenslänglich bewahren. Ich weiß sehr gut, daß inzwischen ein Novum eingetreten ist insoferne, als eine obersterichtliche Entscheidung da ist, welche für einen ganz speciellen Fall ungünstiger für die Berechtigung der Regierung lautet. Ich finde aber, daß diese spezielle Entscheidung gar nicht eine Generalisirung verträgt und glaube, daß, wenn der Oberste Gerichtshof überhaupt in die Lage kommen würde, über den ganzen Complex der Fragen zu entscheiden, er selber sich höchlichst gegen diese Deutung verwahren würde.

Ich erkläre somit, daß ich aus den soeben angeführten Gründen für diesen Antrag nicht stimmen kann.

Abg. v. **Forcher** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Der Herr Abg. **Herk** hat, wie er sagt, zur Rechtfertigung und Beruhigung der Wähler sich heute ausgesprochen. Nachdem ich auch als Wähler der Landgemeinden gewiß das regste Interesse habe, kann ich nur erklären, daß ich durch seine Aeußerungen weder beruhigt bin, noch finde, daß er gerechtfertigt ist.

Indem der Herr Abg. **Herk** bemerkt, daß es nicht in ihrer Macht gelegen wäre, diese Sprachenverordnungen abzuändern, die sie selbst nicht gekannt hätten und daß wohl aber unsere Abgeordneten Kenntniß von diesen Sprachenverordnungen hatten, so muß er zugeben, daß dies nicht richtig ist, wenn er auch sagt, daß dies wahrheitsgetreu ist.

Es ist ihm sehr wohl bekannt, daß der Ministerpräsident **Badeni** diese Verordnungen nur theilweise einigen Mitgliedern mitgetheilt, aber Keinem vollständig die Wahrheit gesagt hat. Er bemerkt dann, daß die katholisch-conservative Partei, wie wenn sich ein Ungewitter entladet, den Blizableiter abgeben mußte.

Meine Herren! Es ist wirklich zu bedauern, daß die katholisch-conservative Partei im Reichsrathe immer der Blizableiter sein muß. (Heiterkeit.)

Es ist ja wahr und auch ganz richtig, daß die katholisch-conservative Partei seit 20 Jahren treu wie Jakob der Rachel gedient hat, aber für den Bauernstand von der Regierung keinen Lohn erhalten hat! (Rufe: „Sehr richtig!“) Sie sagen,

unsere Ideen sind ausgedrückt in dem sogenannten Adressentwurfe. Aber, meine Herren! derselbe enthält das föderalistische Programm, in dem ich ein Unglück für Oesterreich erblicke und sie verlangen die Verländerung der Schulen. Das sind gewiß nicht jene Wünsche, die wir von der Landbevölkerung zur Vertretung ihrer Interessen entgegengenommen haben. Er bemerkte alsdann, daß sie, wie sie gesehen haben, daß diese Sprachenverordnungen einen solchen Lärm erzeugen, durch ihren Obmann **Baron Dipauli**, einen Antrag in der Sitzung vom 6. September wegen Einsetzung eines Ausschusses zur Berathung dieser Sprachenverordnung eingebracht haben, womit der Regierung eine gewisse Verschärfung dieser wichtigen Frage vielleicht gelungen wäre. Es ist bekannt, daß im Reichsrathe ja vielleicht von der Regierung nicht so sehr die Sprachenverordnung durch ein Gesetz zu ordnen gewünscht wurde — auch vielleicht von einigen Parteien nicht, obgleich ich auch voraussetze, daß der Abg. **Herk** und die conservative Partei weiß, daß die ganze Sprachenverordnung ein Kaufsobject an die Tschechen war, (Rufe: „Sehr richtig.“) nämlich, um ihre Stimme für den so unglücklichen ungarischen Ausgleich zu erringen, (Rufe: „Hört! Sehr gut!“) wodurch sich nach eiltägiger Verhandlung die Lage im Reichsrathe wirklich so zugespitzt hat, daß die Obstruction eintrat. Es ist auch wieder ein großes Verdienst der katholisch-conservativen Partei, daß sie Ordnung schaffen wollte, und da finde ich gerade wieder den Namen **Herk** unter dem Antrage der **lex Falkenhayn** (Abg. **Baron v. Rokitsanský**: „Hört!“), und auf diese Weise sehen wir, wie er das freiheitliche Moment der Abgeordneten, die Immunität, zu schützen mußte. Es ist traurig und es ist der einzige Entschuldigungs- und Rechtfertigungsgrund, den ich dem Herrn Abg. **Herk** zurufe: er hat diese Frage nicht verstanden, aber der Schluß der ganzen Sache ist: er hat nicht deutsch gefühlt, er hat nicht deutsch gedacht und hat nicht deutsch gehandelt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Posch** (L.-G. Pözen): Ich hatte nicht die Absicht, in dieser Angelegenheit hier im steiermärkischen Landtage das Wort zu ergreifen. Wenn ich dies aber dennoch thue, so geschieht es mit Rücksicht darauf, daß ich als Abgeordneter von Landgemeinden im Reichsrathe bezüglich meiner Haltung auf einem anderen Standpunkte gestanden bin, als der Landgemeindenvertreter von **Tudenburg**, der Abg. **Herk** (Abg. **Freih. v. Rokitsanský**: „Der wird so am längsten dort vertreten haben, den werden wir schon herauskugeln aus Tudenburg!“) Ich muß bei dieser Gelegenheit auf einige Vorkommnisse, die sich im Reichsrathe abgespielt haben, zurückkommen.

Sie wissen, meine Herren, daß die sogenannten Deutsch-Clerikalen bis zur letzten Neuwahl des Reichsrathes

dem sogenannten Hohenwart-Club als Mitglieder angehört haben (Abg. Graf Stürgkh: „So ist es!“) und daß schon während der letzten Jahre des Bestandes des Hohenwart-Clubs innerhalb des Clubs eine gewisse Gährung eingetreten ist, welche noch vor Ablauf der Wahlperiode dazu führte, daß ein Theil der Mitglieder der deutsch-katholischen Partei aus dem Hohenwart-Club ausgetreten ist und einen sogenannten neuen Club, die katholische Volkspartei, gebildet hat.

Nun, meine Herren! Die Mitglieder der heutigen katholischen Volkspartei, welche aus dem Hohenwart-Club ausgetreten sind, sind deshalb ausgetreten und haben deshalb einen neuen Club gebildet, weil sie es mit ihrer nationalen Ueberzeugung nicht vereinbarlich fanden, weiter noch die Bestrebungen des damaligen Hohenwart-Clubs zu unterstützen.

Es sind die ganzen oberösterreichischen Landgemeinden-Vertreter und sind auch die Tiroler Landgemeinden-Vertreter ausgetreten und haben einen neuen Club, die sogenannte katholische Volkspartei gebildet. Nicht ausgetreten aus dem Hohenwart-Club sind die steirischen clericalen Abgeordneten unter der Führung des Abg. Karlon (Lebhafte „Pfui“-Rufe.) Sie haben es dennoch mit ihrer Ueberzeugung vereinbar gefunden, trotzdem die katholische Volkspartei gegründet war, noch im slavischen Hohenwart-Club zu verbleiben, und es hat sich nur einer der Herren unterfangen, eigenmächtig den Hohenwart-Club zu verlassen und in die katholische Volkspartei hinüberzutreten (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Den haben sie dann gespritzt!“ — Rufe: „Abg. Baron Morsey.“) und dieser Herr mußte diesen Schritt dahin büßen, daß man ihn bei den letzten Wahlen aus ihrem Parteiprogramm hinausgestrichen hat.

Ich hätte nun in consequenter Weise geglaubt, daß, nachdem sich die Neuwahlen vollzogen haben, die deutschen Clericalen in Steiermark, eigentlich dem südslavischen Club sich anschließen werden, weil sie früher die neue katholische Volkspartei angekämpft haben.

Nun, nach den Neuwahlen und dem Zusammentritte des Reichrathes hat es eine kleine Weile gedauert, bis diese Herren dem dortigen Club beigetreten sind; sie mußten sich erst wahrscheinlich überlegen, ob ihnen der Club der katholischen Volkspartei nicht zu deutschfühlend sei und endlich haben sie dort Gnade gefunden und sie sind... (Abg. Freiherr von Rokitsansky: „In Abrahams Schooß!“) in die katholische Volkspartei aufgenommen worden; allerdings spielen diese Herren in der katholischen Volkspartei nicht die erste Rolle, sondern sie bilden bei diesem Club den sogenannten slavischen Flügel. Nun hat der Herr Abg. Herk unter Citirung des von Di Pauli

gestellten Antrages den Beweis erbringen wollen, daß auch sie den deutschen Standpunkt in Oesterreich zu wahren bestrebt seien.

Meine Herren! Ich constatiere aber, daß selbst in ihrem eigenen Club dieser Antrag nicht von allen jenen Herren Billigung gefunden hat, die heute hier im Landtage ihr deutsches Herz ergießen wollen. (Lebhafte Heiterkeit.) Ja, meine Herren, es hat dieser Club sogar einer differenziellen Meinung nach außen hin Ausdruck gegeben, indem bekanntlich der Abg. Karlon gegen den Antrag des Di Pauli gestimmt hat (Rufe: „Hört!“) und einige jener Mitglieder, die auch dieser Partei angehören und hier im Landtage sich befinden, sich schon sachte vor der Abstimmung aus dem Abgeordnetenhaus entfernt haben. (Abg. v. Forcher: „Da haben sie ein großes Talent dazu!“)

Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Abgeschlichen haben sie sich!“ Das ist richtig, der Antrag wurde gestellt und er wurde gestellt, damit diese Sprachenverordnung gesetzlich geregelt werden sollte und daß ein Ausschuß eingesetzt werde (Abg. Herk: „Greift nicht an!“ — Rufe: „Bei Euch greift überhaupt nichts mehr an!“ — Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Bei einer solchen Rhinoceroshaut kann nichts angreifen!“) Allein es wurde die Bedingung gestellt, daß, bevor dieser Ausschuß die Behandlung dieser Sprachenverordnungen vornimmt, noch der ungarische Ausschluß zu Stande komme.

Meine Herren, zu solchen Spiegelfechtereien habe ich mich als Landgemeinden-Abgeordneter nicht herbeigelassen. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause und auf der Galerie.)

Landeshauptmann: Ich bitte, auf der Galerie sich ruhig zu verhalten. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Das waren ja wir!“)

Abg. Posch (fortfahrend) . . . weil ich dort, wo ich glaube, das Interesse meiner Wähler zu vertreten, nicht im Unklaren lassen will, wie ich mich bei den einzelnen Tagen, bei wichtigen Fragen zu verhalten gedenke. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Bravo Posch! Sehr gut!“)

Meine Herren! Es fängt die Wählerschaft auch an, eindringlich und nachdrücklich (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Gewiß!“) die Herren in ihren Wandelgängen und deren Verhalten in den Clubs und in den Ausschüssen zu controliren, und dieses Controlrecht ist eines der wichtigsten Dinge, das manchem Abgeordneten vielleicht nicht sehr angenehm ist.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch erwähnen, daß ich dem Abg. Di Pauli eine gewisse Anerkennung nicht versagen kann, weil er es dahin gebracht hat, in die katholische Volkspartei eine etwas deutschfreundliche Haltung hineinzubringen. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Sehr

richtig!") Wenn aber irgend etwas geeignet ist, innerhalb der katholischen Volkspartei, die sich dort bemerkbar machen den deutschen Bestrebungen niederzuhalten oder niederzumachen, so sind es wieder die steirischen Abgeordneten, unter der Führung des Abg. Karlon, welche die katholische Volkspartei in nationaler Beziehung einzudämmen bestrebt sind. (Rufe: „Volk verräther!“ Abg. Freih. v. Mokitsky: „Das ist die Wahrheit, aber nicht die Tochter der Wahrheit!“.)

Ich will weiter über die Sache nicht mehr sprechen, denn ich werde mein Verhalten vor meinen und die anderen Herren werden es vor ihren Wählern zu verantworten haben.

Die eine Erscheinung, welche diese ganze Angelegenheit wachgerufen hat, ist eine erfreuliche. Die deutsche Gemeinbürgerschaft ist jetzt auf allen deutschen Lippen auf der Tagesordnung und es ist die Zeit gekommen, wo sich die deutschen Brüder vom Böhmerwalde bis zum Donaustrande und von der Donau bis zur Alpenwand die Hände reichen, um ihre nationalen Rechte zu verteidigen. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.) Angesichts einer solchen Verbrüderung wird es, glaube ich, in Oesterreich unmöglich sein, über die Deutschen zur Tagesordnung überzugehen. Von diesem Standpunkte, meine Herren, werde ich für meine Person für die Anträge des Verfassungs-Ausschusses, wie sie vom Herrn Berichterstatter vorgelesen worden sind, stimmen. (Stürmischer Beifall. Händeklatschen.)

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Es wäre eine Vermessenheit, nach den geistreichen und eingehenden Ausführungen, welche im Gegenstande gesprochen wurden, noch weiter Ergänzendes hinzufügen zu wollen und beschränke ich mich nur darauf hinzuweisen, daß die Emanation, welche eben in Verhandlung steht, besonders dadurch einen hohen Werth erlangt, daß sie aus einer Gruppe von Parteifreunden und Deutschen hervorgegangen ist, welchen wir die Radical-Nationalen, schon oft den Vorwurf machten, daß sie gerade in nationalen Fragen sich opferwillig zeigten immer dann, wenn diese Opfer von ihnen unter Hinweis auf die Staatsnothwendigkeit verlangt worden sind. Es ist ein Zeichen, wie sehr das deutsche Recht und das deutsche Volk bedroht ist, daß selbst diejenigen, die außerhalb unseres Kreises standen, die nationalen Abgeordneten, sich gedrängt fühlen, sich einer Stellungnahme gegen die Sprachenverordnungen anzuschließen. Ich glaube, daß sie damit nicht so sehr dem Drange ihres Herzens, als dem Drucke ihrer Wähler folgen und daß sie das, was sie heute thun werden, nicht vom Herzen thun; das trübt meine Freude, daß wir gemeinsam gegen die Sprachenverordnung Stellung nehmen. Ich bin mißtrauisch geworden und vollkommen berechtigt dazu, da die Erfahrung,

rücksichtlich ihrer Stellung in der Cillierfrage befürchten läßt, daß sie außerhalb eines solchen Antrages draußen anders sprechen werden, als sie es hier gethan haben (Rufe: „Sehr richtig!“), . . . daß sie sich in den Kreisen der Slovenen wohler fühlen und uns, die wir deutsche Sitte pflegen, dann als Hochverräther bezeichnen; und doch wäre es richtiger, meine Herren, zu sagen, daß die Hochverräther dort zu finden sind, in der Gruppe jener Abgeordneten, die das Vertrauen der Krone mißbrauchen, welche den Staat dazu geführt haben, wo wir heute stehen; das ist vielmehr Hochverrath und wir können die Ehrfurcht vor der Krone dadurch bezeugen, daß wir das thun, was wir im Interesse unseres Volkes wünschen.

Meine Herren! Ich sehe Morgenroth; wir sind es müde, uns fort und fort von unserem Rechte etwas abnehmen lassen. Der deutsche Michel hat seine Schläfrigkeit abgeworfen, er hebt und streckt sich und hebt geballt die Faust und wehe, wenn sie niedersinkt, dann gibt es Trümmer. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich muß das Publikum auf der Galerie noch einmal auffordern, sich vollständig ruhig zu verhalten und sich jeder Meinungsäußerung zu enthalten, ob der Redner ihm nun zu Gefallen oder zu Mißfallen spricht.

Abg. **Walz** (fortfahrend): Ich stimme dem Antrage und der Begründung, wie sie gegeben worden ist, voll und ganz bei und freue mich besonders, daß im Schlusssatz ausdrücklich bemerkt wird, daß die Zurückziehung der Sprachenverordnungen verlangt wird, und das ist die Forderung unseres Volkes, daß die Sprachenverordnungen aufgehoben und zurückgezogen werden. Ich folge damit nur dem Wunsche unseres Volkes und glaube, daß jeder Abgeordnete, der den Wunsch unseres Volkes nicht erfüllen würde, daß er hinweggesetzt würde, wie die Spreu vor dem Sturmwinde. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Nachdem sich der Herr Abg. Posch als ein so allwissender Mann vorgestellt hat, der in alle Clubgeheimnisse eingeweiht ist, so muß ich vermuthen, daß er derjenige ist, der die verschiedenen Clubgeheimnisse ausgeplauscht hat, wenn er irgendwo gelauscht hat, denn sonst wäre es unmöglich, daß er von den Clubgeheimnissen so reden könnte.

Er muß aber falsch verstanden haben, denn wenn er voraussetzt, daß der Austritt eines großen Theiles der katholischen Abgeordneten aus dem Hohenwartclub aus nationalen Gründen erfolgt ist, so hat er sich geirrt; da waren andere Gründe hiezu maßgebend, diese Voraussetzungen sind auch dadurch als falsch, richtig bezeichnet, daß wir wieder beisammen sind und die Abgeordneten, die früher getrennt waren, ganz dieselbe Haltung haben,

wie wir und war gar keiner in unserem Club für die Sprachenverordnungen. Es ist daher der Vorwurf, daß wir slovenenfreundlich wären, so auch unsere Kollegen im Club, ganz unrichtig und falsch. Wir haben ganz dieselbe Ansicht gehabt, wie wir uns in der Sprachenverordnungsfrage verhalten haben; wir haben die Angelegenheit auseinandergelegt und ich glaube sicher, daß niemand uns einen Vorwurf machen kann, daß wir uns irgendwie für diese Sprachenverordnungen eingesetzt hätten.

Die Bekämpfung dieser Sprachenverordnungen wird tactischer betrieben von unserer Seite, als von Ihrer Seite. (Abg. Pösch: „Zuerst der Ausgleich.“)

Wir glauben nicht, daß wir mit Brettelschlagen und Kindertrompeten solche Dinge bekämpfen könnten. (Abg. Pösch: „Sondern mit dem Eindrucke der Finger und den Fäusten an dem Hals des Abg. Schönerer.“ — Heiterkeit.) Dann hätte er mich nicht angreifen sollen. Er wollte mit dem Sessel schlagen; er soll mir dankbar sein. Weil mir das zum zweiten Male vorgeworfen wird, so werde ich die ganze Sache erörtern. Der Abg. Schönerer wollte mit seinem Sessel auf eine beisammen stehende Gruppe von Abgeordneten herumschlagen, dafür sind Zeugen da und es ist auch protokollarisch festgestellt worden. (Rufe: „Das ist nicht wahr.“) Ich habe ihm den Sessel weggenommen und habe ihm gezeigt, daß er mit steirischen Bauern nicht raufen kann. (Abg. Sahnner: „Schwamm drüber.“)

Sehen Sie, meine Herren, es wird immer gesprochen von der Gemeinbürgerschaft der Deutschen, aber in einem Athem wird immer auf einen großen Theil der deutschen Bevölkerung geschlagen und eben der größte Theil der katholischen Alpenländer ist conservativ (Widerspruch). . . . sehen Sie nach Tirol, Oberösterreich, Salzburg, der größte Theil ist katholisch-conservativ. (Gelächter — lebhafter Widerspruch. — Abg. Walz: „Das ist ein persönlicher Standpunkt.“) Aber indem wir diese Anträge annehmen, vertreten wir einfach nur die Rechte unserer Bevölkerung und wenn Sie uns immer deshalb als Ihre Feinde betrachten und wenn Sie die Rechte und Interessen unserer Wähler mit Füßen treten (Rufe: „Das haben wir nicht gethan.“ — Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Es heißt, Du sollst kein falsches Zeugnis geben“), dann ist es mit der Gemeinbürgerschaft nicht weit her. Aber die nationalen Interessen vertreten wir ganz die gleichen, wie Sie selbst; (Abg. Stallner: „Ich danke für eine solche Vertretung“). . . . aber wir haben nur eine andere Taktik und ich glaube nicht, daß es von einer höheren Cultur zeigt, mit solchen Mitteln zu kämpfen, wie Sie gekämpft haben; (Abg. Sahnner: „Hausfnechte“). . . . das ist die Cultur des Bodan. Und da kommen Sie dorthin, (Abg. Freih.

v. Rokitsansky: „Wo die Conservativen stehen“). . . . zur Bodancultur, zur Barbarei. Da gibt es keine bedrängten Verhältnisse mehr. Es ist die Pflicht eines jeden Patrioten, dasjenige zu unternehmen, damit geordnete Verhältnisse in Oesterreich stattfinden können; aber dann suchen Sie die Völker zu vereinigen und kein Volk soll sich über das andere erheben. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Schön im Finstern bleiben.“) Jeder Abgeordnete hat die Pflicht, die Interessen seiner Nation zu wahren. (Abg. Fürst: „Und vor den anderen Nationen sich zu verbeugen; das wissen wir ohnehin.“) Aber keine Nation hat das Recht, die andere zu bedrücken, und nur, wenn jede Nation diesen Grundsatz festhält, dann ist der Bestand von Oesterreich gesichert; sonst ist es unmöglich, wenn man sich immer gegenseitig verachtet, und das ist das Princip, welches ich jederzeit verfolgen werde. Ich mache darauf aufmerksam, wir sehen im Süden diejenige Partei, welche die Abtrennung des Trentino anstrebt und mit allen Mitteln es einrichten, daß ihre Connationales mit ihren in Oesterreich Verbündeten Unfrieden stiften. Wir sehen eine andere Partei, die Vereinigung der sogenannten Panславisten, welche ihre Connationales in Oesterreich hauptsächlich gegen die Deutschen hegen, nur um Oesterreich zu zertrümmern. Leider gibt es auch solche in unserer Nation (Abg. Fürst: „Jetzt kommt der Hauptschlager von der Germania irridenta“). . . . und da glaube ich, ist es Pflicht eines jeden Patrioten, den Uebergriffen einer solchen Partei entgegenzutreten, weil es sonst nicht möglich ist, daß sich Oesterreich erhalten kann.

In unserem Antrage ist nur ausgesprochen, was überhaupt ausgesprochen werden kann. Wir treten ein für die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage, gerade so wie Sie. (Abg. Sahnner: „Der Ausgleich mit Ungarn.“) Davon ist heute nicht die Rede, Herr Professor oder Bürgerschullehrer. Und ich glaube sohin, daß Sie uns es nicht absprechen können, daß wir ein ebenso gutes Nationalgefühl haben, wie Sie. (Rufe: „Oho!“ — Abg. Walz: „Das ist eine Beleidigung.“ — Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Er hat ein Tschl-Mechtl mit der Regierung.“) Ich glaube, daß, wenn man für sein Volk wirksam eintreten will, so muß man das mit Gerechtigkeit thun; man darf nicht ungerecht gegen andere sein, weil man sonst Ungerechtigkeiten von anderen erwarten kann. (Abg. Sahnner: „Wie das Grazer Volksblatt.“ — Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Und der Sonntagsbote.“) Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme unseres Antrages. Wenn Sie auf die Einigkeit und Einheitlichkeit der Beschlüsse des Landtages etwas halten und einen großen Werth darauf legen, so glaube ich, daß sämtliche Deutschen mit dieser Frage einig sind und daß damit eine größere Wirkung ausgeübt

würde, (Abg. Mosdorfer: „Das haben wir bei Gills auch gethan“) . . . und so empfehle ich Ihnen die Annahme unseres Antrages. (Abg. Reich. v. Rokitsky: „So stimmen Sie mit uns.“)

Abg. Dr. **Jurtela** (L.-G. Pettau): Die Partei, welcher ich angehöre, hat bereits in diesem hohen Hause eine Erklärung abgegeben, in welcher sie den Standpunkt gekennzeichnet hat, welchen unsere Partei in dieser Frage einnimmt.

Sie dürfen schon deshalb nicht von mir erwarten, daß ich mich in eine weitgehende Debatte einlassen und eine ausführliche Besprechung alles dessen vornehmen werde, was hier im Gegenstande schon gesprochen worden ist. Das wäre mir unmöglich; Sie wissen, daß wir, die wir hier sitzen, nicht Berufs-Parlamentarier sind, wir gehören nicht dem Reichsrathe an, sondern üben nur in diesem Hause unsere Pflicht aus als Vertreter unseres Volkes und bringen unsere Wünsche in der Form vor, die uns am besten zusagt. Andererseits muß ich bemerken, daß es mir nicht leicht wäre, auf alle diese Reden, die gehalten worden sind, zu reagiren. Meine Muttersprache ist nicht die deutsche. Bei der Indulgenz, welche in diesem Hause vorherrscht, fürchte ich, dem Einwurfe zu begegnen, daß ich die deutsche Sprache malträtire, sie nicht zu gebrauchen weiß. (Rufe: „Oho!“ — Abg. Robič: „Es ist alles zu erwarten in Oesterreich.“) Die Aufgabe, meine Herren, die ich mir gestellt habe, ist kurz, die Antwort auf einige Punkte zu geben, die von einigen Herren Vorrednern berührt worden sind und die eine Erwiderung fordern. Und da möchte ich zunächst einige Punkte berühren, die der Herr Berichterstatter Dr. **Link** vorgebracht hat.

Derselbe hat eine ganz merkwürdige Auslegung des § 13 der alten Gerichtsordnung zum Besten gegeben und hat gemeint, es sei als Landessprache diejenige anzusehen, die bei einem Gerichte üblich ist. Er nimmt Rücksicht darauf, welche Sprache bei einem Gerichte üblich ist oder üblich war und folgert daraus, daß dieselbe als landesübliche Gerichtssprache anzusehen sei. Gegen diese Auslegung des Gesetzes müssen wir uns ganz entschieden verwahren. Ich bitte zu bedenken, daß wir in Untersteiermark, und auch anderwärts, wo Slovenen wohnen, bis in die jüngste Zeit nur die deutsche Sprache in den Ämtern hatten, und zwar deshalb, weil wir vielfach auch Richter unter uns hatten, welche nur der deutschen Sprache, nicht aber auch der slovenischen Sprache mächtig waren. Mit den deutschen Beamten ist die deutsche Sprache in den Ämtern zur ausschließlichen Geltung gekommen. Wenn in dieser Richtung eine Aenderung eingetreten ist und eine Aenderung eintreten mußte, so geschah es, weil sich die Verhältnisse geändert haben. Nach der Theorie des Herrn

Berichterstatters hätte diese Aenderung jedoch keine Bedeutung; die frühere Art wäre beizubehalten, weil die Sprache, welche im Amte üblich war, maßgebend ist und nicht jene, welche das Volk spricht. Zu dieser eigenthümlichen Auslegung des § 13 der alten Civilproceßordnung wollen wir uns nicht bekehren lassen, wir geben nicht zu, daß bei uns dort, wo die bei den Gerichten übliche Sprache die längste Zeit nur die deutsche war, sie auch künftighin bleiben muß.

Meine Herren, das ist für die Dauer nicht möglich, weil das Volk den Beamten, den Richter verstehen muß, weil der Richter des Volkes wegen da ist und nicht das Volk des Richters wegen. Es handelt sich darum, daß das Recht verständlich gesprochen wird, daß der Betreffende, für den es gesprochen wird, nicht zu Schaden kommt. Das wäre ein Punkt aus der Rede des Herrn Referenten.

Bei einem anderen Punkte seiner Ausführung hat der Herr Referent gleichsam warnend seine Stimme erhoben, daß, wenn die Sprachenverordnungen auch auf Steiermark ausgedehnt werden würden, etwas, wovon wir gewiß noch weit entfernt sind, die Deutschen gezwungen werden könnten, sagen wir in Obersteiermark, Leoben, vielleicht auch in Graz, slovenisch zu lernen, daß sich die Slovenen herausnehmen würden, daselbst slovenische Eingaben zu machen.

Diesbezüglich kann ich Sie versichern und nehme an, daß Sie mir in dieser Beziehung glauben werden, daß wir weit davon entfernt sind, uns solche Uebergreife zu erlauben! (Abg. Posch: „Sie schon, aber Dr. Dečko nicht, der wird es schon machen!“ — Heiterkeit.) Es handelt sich hier nur um das praktische Bedürfnis und dasjenige, was wir unten im Unterlande brauchen! Unten brauchen wir die slovenische Sprache im Amte wie in der Schule, unten ist die Kenntnis der slovenischen Sprache unbedingt nöthig! (Abg. Robič: „Das haben wir nicht!“) Ich will nicht sagen, daß die Deutschen ihre Rechte im Unterlande nicht in ihrer Sprache suchen und finden sollten! (Rufe: „Nein! Nein!“) Nein, durchaus nicht, sie können ihre Sprache in ihren Schulen, in ihren Ämtern haben; bei uns wollen wir unsere Muttersprache in Schule und Amt gleichberechtigt sehen; wir verlangen, daß bei uns alle Beamten derselben auch vollkommen mächtig sind.

Daß wir aber übergreifen wollten auf Mittelsteiermark und Obersteiermark, daß wir unsere Sprache den Deutschen in diesen Landestheilen aufdrängen wollten, davon sind wir weit entfernt, das wird niemals geschehen!

Der Herr Berichterstatter hat auch erwähnt, das wir Slovenen eigentlich diejenigen sind, die dem deutschen Volke Land wegnehmen; er hat sich so ausgedrückt, daß wir aggressiv vorgehen! Daß ein großer Theil des deutschen Gebietes in Steiermark den Deutschen unter den Füßen ent-

schwunden und slovenisch geworden ist. Ich bitte Sie alle zusammen mir nur einen Theil des Landes zu nennen, wo wir etwas von deutschem Gebiet weggenommen haben! (Abg. Staller: „Bezirksvertretungen!“) Das ist kein Landesgebiet, das ist ein Vertretungskörper. (Rufe: „Oho! Das ist eine Escamotage!“) Da ist einfach geschlich vorgegangen worden; es wurden Instanzen angerufen, Entscheidungen veranlaßt und so ist es gekommen, daß Ihnen einzelne Bezirksvertretungen verloren gegangen sind.

Ich muß mich dagegen verwahren, daß wir den Deutschen Landesgebiete unter den Füßen weggenommen hätten, das ist unrichtig!

Einer der Vorredner hat uns vorgehalten, daß wir eigentlich wenig Verstand haben, nicht so begabt sind, wie die Deutschen! (Abg. Dr. von Schreiner: „Das ist nicht gesagt worden!“) Ja es ist gesprochen worden! (Rufe: „Nein! Nein!“ Abg. Baron Rokitsky: „Von der deutschen Cultur ist gesprochen worden.“) Ich werde darauf schon noch zurückkommen! Sie, sowohl als wir kennen die steirische Geschichte! Der Boden, auf dem wir uns befinden, ist ein geschichtlicher. Und blicken Sie zurück auf die verschiedenen Namen, die hier im Lande vorkommen, selbst in den deutschen Theilen! selbst der Stadt Graz, der deutschen Stadt Graz haben die Deutschen etwa einen slovenischen Namen gegeben?

Es ist ein geschichtliches Factum, daß dieses Gebiet und noch andere im Lande einstens slovenisch waren! davon zeugen auch noch andere Ortsnamen wie Windisch-Hartmannsdorf u. s. w.

Meine Herren! Von diesem Gebiete wurden nicht Sie hinausgedrängt, sondern umgekehrt, wir! Allein wir üben keine Recriminationen diesbezüglich, sondern wollen nur die Wahrheit feststellen, um die Behauptung zu widerlegen, daß wir aggressiv vorgehen!

Auch Namen haben wir keine geändert, weder bei Märkten, noch anderswo, wir haben nur Namen, die die ursprünglichen waren, aber verhungt worden sind von Unkundigen, richtiggestellt und richtig stellen lassen. Diesbezüglich haben wir keine Aenderungen vorgenommen! (Abg. Baron Hackelberg: „Sachsenfeld“) das sind Uebersetzungen! Wenn Sie solche Einwürfe machen, so muß ich einige Namen aus dem Bezirke Pettau anführen, wie Monsberg, Goreaberg, Gruslaberg! das sind mißlungene deutsche Uebersetzungen slovenischer, beziehungsweise lateinischer Namen! Gorzaberg! Offenbar ist da dem slovenischen Namen ein deutsches Anhängsel zugegeben worden als Uebersetzung! Umgekehrt ist dies nicht geschehen! In dieser Beziehung trifft uns kein Verschulden, kann uns nichts nachgewiesen werden! Unrichtig ist es, daß wir diese Namen abgeändert oder nachträglich erst erfunden hätten.

Ich möchte noch kurz zurückkommen auf einige Worte, die Seine Magnificenz der Herr Rector Dr. Thaler gesprochen hat. Ich muß gestehen, daß mich die Rede dieses Mitgliedes des hohen Hauses geradezu frappirt hat.

Meine Herren! Es ist ja natürlich, daß wir, die wir im alltäglichen Leben stehen, nie in die Lage kommen, vom Katheder herab zu tradiren, hie und da nicht genau abmessen können, die Worte, die wir sprechen. Aber von solchen Herren, wie es der Herr Rector magnificus ist, muß man das wohl verlangen! Allein meine Herren, die Einwürfe, die uns von Seite dieses Herrn gemacht worden sind, sind wohl zu weitgehend. Wenn wir uns bestreben, für unsere Sprache, für unser Volk die Gleichberechtigung zu erringen auf Grund der Staatsgrundgesetze, so erklärt Seine Magnificenz, das für einen Unfug, für einen Mißbrauch! Im Gegentheile, wir machen nur von unserem Rechte ebenso Gebrauch wie Sie — die Deutschen. Ganz falsch ist die weitere Behauptung, die Seine Magnificenz aufgestellt hat, nämlich die, daß derjenige Deutsche, der bei uns die slovenische Sprache erlernt, in seiner Cultur herabgedrückt werde. (Abg. Dr. Dečko: „Das ist impertinent!“ — Lebhafter Widerspruch — Abg. Robič: „Das ist auch eine Impertinenz!“)

Meine Herren, das ist behauptet worden und ich bitte nur zu bedenken, daß in Untersteiermark z. B. die Deutschen auf die Slovenen und die Slovenen auf die Deutschen angewiesen sind, daß wir miteinander verkehren müssen, insbesondere geschäftlich, da müssen also auch die Letzteren unsere Muttersprache gebrauchen und sich dieselbe aneignen, haben aber deshalb an ihrem Cultuwerthe noch nichts eingebüßt. (Abg. Walz: „Das ist eine falsche Auffassung!“) Wenn ein jeder nur bei seiner Muttersprache bleibe, so wäre der Verkehr erschwert, der Verkehr mit dem Volke unmöglich. Wir lernen, wo wir nur Gelegenheit haben, andere Sprachen, jeder von uns lernt sie, nur Sie wollen das nicht. Sie schicken uns Beamte Ihrer Nationalität nach Untersteiermark und diese Herren wollen ihr Amt daselbst ausüben und ihr Brot verdienen. Was dann, meine Herren, wenn der Beamte einsieht, daß es seine Pflicht ist, es für seine beschworene Pflicht erachtet, sich die zweite Landessprache anzueignen, ohne deren Kenntnis er nicht auskommt; wird er deshalb allein in der Cultur herabgedrückt? Ist das vereinbar mit der Logik? (Abg. Baron Rokitsky: „Das wurde nicht gesagt!“ — Abg. Robič: „Das ist gesagt worden!“) Wir halten an dem Principe fest, so viele Sprachen zu lernen, als wir können und sei es auch die letzte Sprache der Welt, meinethwegen auch die der Aschantineger zu lernen! Und hätte ich Zeit dazu und ließen mir die Berufsgeschäfte zu, ich würde dieselbe auch lernen und würde

nicht fürchten, in der Cultur herabgedrückt zu werden, sondern würde als Culturmensch höchstens gewinnen!

Ich habe nur noch eine kurze Bemerkung meinen Ausführungen anzufügen.

Es ist ganz gewiß, daß im heurigen und im Vorjahre in diesem hohen Hause ein ganz anderer Geist herrscht wie früher! Ganz gewiß, es sind auch die Debatten ganz andere! Allein ich muß gestehen, daß doch hier und da Sachen vorkommen, die man nicht ruhig vertragen kann. Heute hat der Herr Abg. Walz es für gut gefunden, uns hier drastisch darzustellen mit geballter Faust, wie der deutsche Michel erwacht und wie er alles zertümmern wird, was ihm in den Weg kommt. Meine Herren! Ich möchte mir als Antwort darauf nur erlauben, auf einen Ausspruch zu erinnern, den derselbe Abgeordnete hier gethan hat. Er sagte einmal zu Excellenz, dem Grafen Wurmbbrand, er möchte nicht glauben, daß Steiermark eine Domäne Wurmbbrands sei. Ich mache von dem Ausspruche auch Gebrauch und sage, der Herr Abg. Walz möge nicht glauben, daß der steiermärkische Landtag eine Domäne von ihm ist. (Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Baron Rokitsky: „Das behauptet er nicht.“) Wir verbergen keine Gedanken, wie der Herr Rector magnificus uns vorgeworfen hat, wir verbergen unsere Gedanken nicht, wir kommen mit unserer Farbe heraus und bringen unsere Stellung offen zum Ausdruck und sagen nur, daß wir vor geballten Fäusten uns nicht fürchten, vor denselben nicht einen Schritt zurückweichen, daß wir mit derselben Offenheit, wie Sie, und mit derselben Unerbittlichkeit unsere Rechte hier vertreten und vertheidigen werden; wir drohen nicht, fürchten uns aber auch nicht vor Ihnen! (Abg. Baron Rokitsky: „Wir auch nicht!“)

Abg. Wagner (L.-G. Felzbach): Ich erlaube mir einige Worte vorzubringen; ich hatte zwar nicht die Absicht, zu sprechen. Nachdem ich aber ein Mitglied des Reichsrathes bin, so glaube ich, daß es vielleicht von Wichtigkeit ist, daß ich auch hier meinen Standpunkt bekannt gebe, den eigentlich der Herr Abg. Herk bereits klargelegt hat. Wir sind von dem Standpunkte ausgegangen, daß wir, wie bereits bemerkt, factisch eine Vereinigung wünschen. Es ist unrichtig, wenn behauptet und uns vorgeworfen wird, nicht correct gehandelt zu haben; und daß wir als Volksverräther hingestellt werden, ist ein ganz ungerechtfertigter Anwurf. Es ist unrichtig, daß wir je für die Sprachenverordnungen gestimmt haben. Wir haben die Sprachenfrage nicht gewünscht; sie ist eben ohne unser Wissen unduthun in das Haus gebracht worden. Wir haben nur den Antrag gebracht, es möge eine Vereinigung zu Stande kommen, und ich glaube, wenn diese

Vereinigung im Reichsrathe nicht zu Stande kommen kann, dann kann gesagt werden, daß eine gedeihliche Arbeit im Parlamente fast ausgeschlossen ist.

Meine Herren! Wir sind auch deutsch und leugnen es nicht und wollen es auch bleiben. Aber uns diesen Vorwurf zu machen und diesen Vorwurf hinauszutragen zu unseren Wählern, das müssen wir entschieden zurückweisen; wir können uns das nicht gefallen lassen und ich bitte, diesen Antrag, den wir gestellt haben, anzunehmen. Er ist so gestellt, daß alle Herren demselben zustimmen können.

Stimmen Sie also dafür, er ist ein Vereinigungsantrag. Weiters erwähne ich nichts und möchte ich diesen Antrag als den richtigen zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Dr. Linz: Die Vorgänge im österreichischen Reichsrathe, bei den verschiedenen Berathungen anlässlich der Sprachenverordnungen und die Haltung der katholischen Volkspartei hiebei ist von zwei Abgeordneten der deutschnationalen Partei, die dem Reichsrathe angehören, in grellen Farben geschildert worden. Durch diese Auseinandersetzungen haben die Behauptungen der Clerikalen eine so entschiedene Zurückweisung erfahren, daß diesen Ausführungen wohl nichts beizufügen ist. Der Verfassungs-Ausschuß hat in seinem Berichte aus Schonung für die Reichsrathsabgeordneten der katholischen Volkspartei es vermieden, ihre Haltung und ihr Vorgehen im Reichsrathe mit jenem Namen zu bezeichnen, den sie eigentlich verdient. Nach der Stellungnahme dieser Abgeordneten in der heutigen Debatte, muß ich diese Schonung eigentlich lebhaft bedauern, (Abg. Walz: „Bravo!“) da wir heute wieder zur Ueberzeugung gelangt sind, daß sie die Alten geblieben, daß sie immer und ewig die Feinde des deutschen Volkes bleiben werden (Rufe: „Sehr richtig!“) und daß sie auch in Zukunft in der slavischen Majorität bleiben werden. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, daß in clerikalen Wählerkreisen eine Gegenströmung eingetreten. Einzelne clerikale Abgeordnete haben sich dieser Gegenströmung erfreulicherweise angeschlossen. Nur bei uns scheinen die Abgeordneten sich selbst der Bewegung in ihren Wählerkreisen halbstarrig gegenüber zu stellen. Bei uns in Steiermark ist Alles umsonst, (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Wird schon kommen, wird schon aufgemischt werden!“) bei uns ist Alles vergeblich. Auf den sogenannten Compromißantrag komme ich später zurück. Was die Erklärung anbelangt, welche die slovenischen Abgeordneten in diesem Hause abgegeben haben und ihre Haltung, so muß ich gestehen, daß dieselbe auf mich inso-

ferne keinen ungünstigen Eindruck gemacht hat, als ich darin eine offene, aufrichtige und maßvolle Sprache wahrnehme.

Meine Herren! Daß die Slovenen nicht für unseren Antrag stimmen werden, das hat wohl Niemand in diesem hohen Hause erwartet. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Gewiß!“) Wir hätten vielleicht keinen Grund zu einer Beforgnis, wenn nicht in der Erklärung ein Passus darinnen wäre, wornach die Slovenen in Steiermark noch immer auf die volle Gleichberechtigung warten. (Rufe bei den Slovenen: „Natürlich!“)

Was wollen denn die Slovenen, sie haben ja die volle Pflege ihrer Nationalität, ihrer Sprache in Schule und Amt. (Rufe: „Überall, Wo! wo!“ Abg. Stallner: „Sie wollen windisch reden, das ist das Ganze!“) Wenn sie vielleicht noch nicht bei allen Aemtern in Untersteiermark lauter Beamte haben, die der slovenischen Sprache mächtig sind, so liegt das gewiß nur darin, daß das Material solcher Beamten, die beider Sprachen mächtig sind, noch nicht vorhanden ist. (Abg. Žičkar: „Sie geben ja Alle nach Obersteier.“ — Abg. v. Föcher: „Wir schicken sie Ihnen gerne zurück.“)

Ich glaube, meine Herren, die Slovenen können darüber nicht klagen, daß sie bei Gericht nicht in ihrer Sprache das Recht suchen und finden können. (Abg. Stallner: „Das ist richtig!“) Dem Herrn Abgeordneten Dr. Furtela kann ich zu seiner Beruhigung sagen, daß ich den § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung nur in dem Sinne aufgefaßt habe, wie ihn der oberste Gerichtshof aufgefaßt hat, nämlich, daß man unter der landesüblichen Sprache die Sprache versteht, die bei dem betreffenden Gerichte landesüblich ist und die bei Gericht gesprochen wird, also in gemischtsprachigen Bezirken ist selbstverständlich damit ausgesprochen, daß beide Sprachen als Landessprachen aufzufassen sind und in diesem Sinne glaube ich mich nicht im Widerspruch zu befinden mit dem, was der Herr Abg. Dr. Furtela gesagt hat. (Abg. Robič: „Nur durchführen.“) Ich glaube auch, daß die Slovenen überhaupt keine Ursache haben über ungerechte oder ungleichmäßige Behandlung im Lande sich zu beklagen. Ich muß constatiren, daß hier im Hause seit Jahren keine Beschwerde wegen nationaler Zurücksetzung oder wegen wirtschaftlicher Vernachlässigung vorgekommen ist. Der Landes-Ausschuß ist seit jeher bestrebt, den Wünschen und gerechten Forderungen des slovenischen Volkes in Untersteiermark in gleichem Maße gerecht zu werden, wie den Wünschen der deutschen Bevölkerung. Da gibt es keinen Unterschied, die Beurtheilung ist stets gleich und objectiv. Ich weise darauf hin, daß seit dem vorigen Jahre die Slovenen ein Mitglied im Landes-Ausschuße

haben, (Abg. Dr. Furtela: „Aber nur zufällig!“) und daß dieses Mitglied des Landes-Ausschusses die Gehörung des Landes-Ausschusses zu kontrolliren Gelegenheit hat. Aber auch dieses Mitglied ist nicht in der Lage, eine Beschwerde ungleicher Behandlung vorzubringen.

Ich möchte mich nun noch mit einigen Worten mit der Haltung Sr. Durchlaucht des Fürsten Liechtenstein befassen. Sowohl ich, als jedes Mitglied unserer Partei, der nationalen und fortschrittlichen Partei und überhaupt jeder gerechte Mann wird eine, wenn auch entgegengesetzte politische Ueberzeugung achten. Es kann mir durchaus nicht beifallen, mit Sr. Durchlaucht mich in eine weitere Polemik über die Legalität der Erlassung der Sprachenverordnungen einzulassen. Ich hätte ja auch keine Hoffnung ihn zu überzeugen. Nur Eines möchte ich dem Fürsten Liechtenstein zur Erwägung empfehlen, Se. Durchlaucht hat die Ablehnung unseres Verfassungs-Ausschussesantrages hauptsächlich damit begründet, daß er nicht finden könne, daß die Regierung bei der Regelung der Sprachenfrage den legalen Weg verlassen habe und daß seiner Ueberzeugung nach, die durch Aussprüche hervorragender Juristen unterstützt werde, die Regierung allerdings berechtigt war, die Sprachenfrage im Verordnungswege zu regeln. Gut, wenn Se. Durchlaucht diese Ueberzeugung hat und daran habe ich nach seinen Versicherungen keine Ursache zu zweifeln, dann glaube ich, daß durchaus kein Grund besteht, warum Se. Durchlaucht nicht für die übrigen Abätze unseres Antrages, da ja dieser Passus, der Abatz bezüglich der Ungeseklichkeit des Vorganges nur in einem einzigen Passus vorkommt, nicht für die übrigen Anträge stimmt und ich würde mich unendlich freuen, wenn durch eine getrennte Abstimmung über alle einzelnen Sätze, sowohl Sr. Durchlaucht, als den übrigen Vertretern der katholisch-conservativen Partei, die Gelegenheit geboten wird, wenigstens den anderen Theilen unseres Antrages zuzustimmen.

Ich habe nur noch einige Bemerkungen über den von der katholischen Volkspartei gestellten Compromißantrag vorzubringen, und thue dies deshalb, weil gerade der letzte Herr Medner, Abg. Wagner, gemeint hat, wir könnten ganz gut für ihren Antrag stimmen. Hier im hohen Hause sind die Compromißanträge in politischen und nationalen Dingen für lange Zeit anrücklich. (Rufe: „Sehr richtig!“) Nach den gemachten Erfahrungen können wir uns in ein Compromiß nicht einlassen, es ist auch kein Anlaß zu einem Compromiß, denn wenn die Herren nur der Passus genirt, daß sie die Action der Regierung zwar für bedauerlich und dem deutschen Volke schädlich, aber nicht für ungeseklich halten, wiewohl der ungesekliche Vorgang wenigstens auf

dem Gebiete der Justizverwaltung durch eine obergerichtliche Entscheidung bereits festgestellt erscheint, wenn Ihnen nur dieser Passus genirt, wegen des Vorwurfs der Ungesetzlichkeit, dann stimmen sie eben für diesen Absatz nicht, treten aber für die anderen Theile des Antrages ein. Sie werden in nationaler Richtung den Deutschen die Beruhigung gewähren, daß Sie zu unserem Volke stehen und Sie werden zur gesetzlichen Regelung der Sprachenverordnungen beitragen, welche Sie ja auch nach Ihrem Antrage für nothwendig erklären, und ich möchte darauf insbesondere Se. Excellenz Prinz Liechtenstein nochmals aufmerksam machen. Sie haben ja auch in Ihrem Antrage übrigens eine gesetzliche Regelung der Sprachenverordnungen in Aussicht genommen. Aber auf Ihren Antrag können wir nicht eingehen, weil er nicht eine Verwässerung unseres Antrages, sondern ein inhaltsloser Antrag ist. Wir wollen fordern von der Regierung, daß sie die Sprachenverordnungen aufhebe. Sie sprechen aber nur die Erwartung aus, daß die Regierung zum Zwecke der Aufhebung eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage anbahne, das ist ein Spiel, das wir schon im Reichsrathe gesehen haben. Der heutige Beschluß des hohen Hauses soll die Bedeutung einer entschiedenen Emanation an die Regierung aussprechen. Nur dann können wir hoffen, daß dieser Beschluß bei der Regierung einen Eindruck machen wird. Meine Herren aus der katholischen Volkspartei; ich fordere Sie auch aus diesen Gründen nochmals auf, wenn Sie schon für die Erklärung des ungesetzlichen Vorganges bei der Erlassung der Sprachenverordnungen nicht stimmen zu können glauben, so stimmen Sie wenigstens für die übrigen Absätze, welche sich ja nach der Erklärung Seiner Durchlaucht mit unseren Anträgen decken, den Antrag des Herrn Abg. Herk bitte ich aus den von mir angegebenen Gründen abzulehnen.

Landeshauptmann: Ich werde mir nunmehr erlauben, bekannt zu geben, in welcher Weise ich die Abstimmung einzuleiten gedenke. Meiner Ansicht nach ist der Antrag des Herrn Abg. Herk als ein Abänderungsantrag an Stelle der Absätze 1 und 2 zuerst zur Abstimmung zu bringen. Ich möchte aber den Anregungen des Herrn Berichterstatters Folge geben und für den Fall als dieser Abänderungsantrag, der an Stelle der Punkte 1 und 2 der Anträge des Verfassungs-Ausschusses zu treten hätte, abgelehnt werden sollten, die Absätze nicht nur wie sie durch die Zahlen getrennt werden, sondern wie sie in Unterabtheilungen abgetheilt sind, getrennt zur Abstimmung bringen.

Wenn für diesen Modus eine Einwendung nicht erhoben wird, so werde ich mir erlauben, in dieser Weise vorzugehen. Zur Abstimmung hat sich der Herr Abg. Freiherr von Rokitsansky zum Worte gemeldet.

Abg. Freiherr von Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): In Erwägung, daß der in Verhandlung stehende Gegenstand von ganz außergewöhnlicher Bedeutung für das deutsche Volk in Oesterreich ist, welches Volk stets in allen Gefahren, die das Reich und die Dynastie bedrohten, treu zu Oesterreich stand und welchem Volke Oesterreich einzig und allein sein Entstehen verdankt und welches Volk die Grundveste und den Kitt dieses Staates bildet, in Erwägung, daß dieses Volk daher ein Anrecht hat zu erfahren, welche seiner Söhne gegen dieses Volk auftreten und ausgehend von dem Wunsche, daß das Verhalten gegen das eigene Volk von Seite einzelner Abgeordneter auch hier festgenagelt werde, stelle ich den Antrag auf namentliche Abstimmung über sämtliche Anträge.

Landeshauptmann: Ueber diesen Antrag findet eine Abstimmung nicht statt und werde ich nach Wunsch vorgehen und zur namentlichen Abstimmung schreiten. Zuerst werde ich abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abg. Herk. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landtag spricht die sichere Erwartung aus, daß die k. k. Regierung zum Zwecke der Aufhebung der die Interessen der Deutschen schädigenden Bestimmungen der Verordnungen vom 5. und 25. April 1897 ehestens eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage anbahne und hiebei der historischen Stellung der deutschen Sprache in Oesterreich unter Aufrechterhaltung der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie volle Rechnung trage.“

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, mit „Ja“ und diejenigen, welche denselben ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Mit „Ja“ stimmen die Herren Abgeordneten Ferdinand Berger, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Matthias Kaltenegger, Anton Kern, Josef Kurz, Seine Durchlaucht Alfred Prinz Liechtenstein und Franz Wagner.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Johann Dečko, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derzhatta, Franz Endres, Johann v. Feyrer, Conrad v. Forcher, Franz Freiburger, Anton Fürst, Gustav Größwang, Rudolf Freih. v. Hackenberg, Dr. Franz Jurtela, Dr. Gustav Kokoschineg, Alexander Koller, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Richard Mahr, Franz Mosdorfer, Blasius Murer, Josef Ornig, Hans v. Pengg, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Franz Robič, Friedrich Freiherr von Rokitsansky, Josef Sahner, Dr. Josef Schmiderer, Dr. Moriz Mit.

v. Schreiner, Dr. Josef Sernee, Moriz Stallner, Dr. Paul Freiherr v. Störck, Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart, Jožan Bošnjak, Anton Walz und Josef Žičkar.)

Der Antrag des Abgeordneten Herk ist mit 39 gegen 9 Stimmen abgelehnt worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses. Punkt 1 desselben lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der steiermärkische Landtag gibt der Uebersetzung Ausdruck, daß die vom Ministerium Graf Badeni am 5. und 23. April 1897 für Böhmen und Mähren erlassenen Sprachenverordnungen ungesetzlich seien,

daß dieselben eine tiefgehende nationale und wirtschaftliche Schädigung des deutschen Volkes in Oesterreich zur Folge haben,

und daß dieselben nicht nur die Wiederherstellung geordneter, verfassungsmäßiger Zustände verhindern, sondern auch schwere Gefahren für den Bestand und die staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches selbst herbeiführen.“

Nach der Ankündigung, die ich früher an das hohe Haus gerichtet habe, werde ich nunmehr über den ersten Absatz die Abstimmung einleiten, welcher lautet (liest):

„1. Der steiermärkische Landtag gibt der Uebersetzung Ausdruck, daß die vom Ministerium Graf Badeni am 5. und 23. April 1897 für Böhmen und Mähren erlassenen Sprachenverordnungen ungesetzlich seien,“

und da ich über Antrag des Abg. Baron Rokitsanský darüber habe namentlich abstimmen zu lassen, so bitte ich diejenigen Herren, die diesen Absatz 1, Punkt 1, annehmen wollen, mit „Ja“ und diejenigen Herren, welche ihn ablehnen mit „Nein“ zu stimmen.

Es stimmen über Namensaufruf die Herren Abgeordneten: Excellenz Edmund Graf Attems und Franz Graf Attems mit „Ja“, Ferdinand Berger und Dr. Johann Dečko mit „Nein“, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Franz Endres, Johann v. Fehrer, Conrad v. Forcher, Franz Freiberger, Anton Fürst, Gustav Großwang und Rudolf Freih. v. Hackelberg mit „Ja“, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk und Dr. Franz Jurtela mit „Nein“, Mathias Kaltenegger mit „Nein“ (stürmische „Pui-Rufe“ im ganzen Hause und auf der Galerie, lang anhaltender Lärm. — Landeshauptmann [das Glockenzeichen gebend]: Ich bitte das Publikum auf

der Galerie nicht durch Beifalls- und Mißfallsäußerung die Abstimmung zu beeinträchtigen. Abg. Mosdorfer: „Er soll nicht provociren!“ Anton Kern mit „Nein“, Dr. Gustav Kokoschineg, Alexander Koller, Aldebert Graf Kottulinsky und Josef Lenko mit „Ja“, Alfred Prinz Liechtenstein mit „Nein“, Dr. Leopold Link, Richard Mahr, Julius Freih. v. Moscon, Franz Mosdorfer, Blasius Murser, Josef Drnig, Hans Pengg v. Auheim, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch und Dr. Heinrich Reicher mit „Ja“, Franz Robič mit „Nein“, Friedrich Freih. v. Rokitsanský, Josef Sahrner, Dr. Josef Schmiderer und Dr. Moriz Mit. v. Schreiner mit „Ja“, Dr. Josef Sernee mit „Nein“, Moriz Stallner, Dr. Paul Freih. v. Störck, Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter und Johann Thunhart mit „Ja“, Jožan Bošnjak mit „Nein“, Franz Wagner mit „Nein“ (Gelächter, anhaltender Lärm. — Landeshauptmann [das Glockenzeichen gebend]: Ich bitte, ich kann nicht vernehmen, wie die Herren Abgeordneten antworten), Anton Walz mit „Ja“ und Josef Žičkar mit „Nein“.

Der Absatz 1 des Antrages des Verfassungs-Ausschusses ist mit 35 gegen 14 Stimmen angenommen worden.

Abg. Freih. v. Rokitsanský (M.-G. Leibnitz): Ich glaube, nachdem bereits constatirt ist, wer mit „Ja“ und wer mit „Nein“ gestimmt hat und nachdem constatirt ist, wer zu seinem deutschen Volke hält und wer nicht, so glaube ich, daß wir auf eine weitere namentliche Abstimmung verzichten können, und ich würde Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitten, die weitere Abstimmung nicht mehr namentlich vornehmen zu lassen.

Landeshauptmann: Wenn kein Gegenantrag gestellt wird, werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Nachdem doch ein Unterschied in der Abstimmung möglich wäre, daß die Einen beim zweiten Punkt mit „Ja“ oder mit „Nein“ stimmen und beim dritten Punkte auch wieder anders stimmen, so glaube ich, daß der erste Antrag, wie ihn Herr Baron Rokitsanský gestellt hat, aufrecht erhalten bleiben soll und zwar bei allen drei Abstimmungen.

Landeshauptmann: Wenn die Herren die namentliche Abstimmung wünschen, so werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Die nächste Abstimmung betrifft den Absatz, welcher lautet (liest):

„Daß dieselben eine tiefgehende nationale und wirtschaftliche Schädigung des deutschen Volkes in Oesterreich zur Folge haben.“

Auch hier bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, und diejenigen, welche denselben ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

Ueber Namensaufruf stimmen die Herren Abgeordneten: Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Ferdinand Berger mit „Ja“, Dr. Johann Dečko mit „Nein“, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Verschatta, Franz Endres, Johann v. Fehrer, Konrad v. Forcher, Franz Freiburger, Anton Fürst, Gustav Größwang, Rudolf Freih. v. Hackelberg mit „Ja“, Franz Hagenhofer mit „Nein“ (Lebhafte Pfuirufe im Hause und auf der Galerie), Alois Haring, Blasius Herk mit „Ja“, Dr. Franz Surtela, Matthias Kaltenegger mit „Nein“ (Gelächter, anhaltender Lärm und lebhaftes Pfuirufe auf der Galerie. Landeshauptmann [das Glockenzeichen gebend]: Ich mache das Publikum darauf aufmerksam, daß, wenn sich dasselbe nicht ruhig verhält, ich die Galerie räumen lassen muß. [Fortdauernder anhaltender Lärm — Franz Graf Attems: „Die Galerie räumen lassen!“ Fortgesetzte Rufe: „Pfu! Kaltenegger!“] — Landeshauptmann: „Noch ein Ruf und die Galerie wird geräumt!“), Anton Kern mit „Nein“, Dr. Gustav Kokoschineg, Alexander Koller, Adalbert Graf Kottulinsky mit „Ja“, Josef Kurz mit „Nein“ (Pfuirufe), Josef Lenko mit „Ja“, Alfred Fürst Lichtenstein mit „Nein“ (Lebhafte Pfuirufe im Hause und auf der Galerie. Landeshauptmann [das Glockenzeichen gebend]: Ich habe die Galerie zum wiederholten Male aufgefordert, sich ruhig zu verhalten, da aber meine Ermahnungen nichts gefruchtet haben, so sehe ich mich genöthigt, die Galerie räumen zu lassen, und ersuche das Publikum von der Galerie, sich zu entfernen. Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 22 Minuten unterbrochen. Das Publikum räumt den Saal. Um 1 Uhr 25 Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich glaube, das Haus wird genehmigen, daß ich mit dem Namensaufruf dort fortfahre, wo ich abgebrochen habe und wird nicht verlangen, daß ich die namentliche Abstimmung von vorne angefangen vornehme. (Zustimmung.)

Es stimmen: Dr. Leopold Link, Richard Mahr, Franz Mosdorfer, Blasius Murer, Josef Drnig, Hans Pengg v. Alheim, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher mit „Ja“, Franz Robič mit „Nein“, Friedrich Freih. v. Rokitsansky, Josef Sahner, Dr. Josef Schmiderer, Dr. Moriz R. v. Schreiner mit „Ja“, Dr. Josef Sernec mit „Nein“, Moriz Stallner, Dr. Paul

Freih. v. Störck, Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart mit „Ja“, Johann Vošnjak mit „Nein“, Franz Wagner, Anton Walz mit „Ja“, Josef Zičkar mit „Nein“.

Der Antrag ist mit 38 gegen 11 Stimmen angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Absätze 3 des Punktes 1. Derselbe lautet (liest): „und daß dieselben nicht nur die Wiederherstellung geordneter, verfassungsmäßiger Zustände verhindern, sondern auch schwere Gefahren für den Bestand und die staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches selbst herbeiführen.“

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, mit „Ja“ und diejenigen, welche denselben ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Mit „Ja“ stimmen die Herren Abgeordneten: Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Ferdinand Berger, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Verschatta, Franz Endres, Johann v. Fehrer, Konrad v. Forcher, Franz Freiburger, Anton Fürst, Gustav Größwang, Rudolf Freih. v. Hackelberg, Dr. Gustav Kokoschineg, Alexander Koller, Adalbert Graf Kottulinsky, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Richard Mahr, Julius Freih. v. Moscon, Franz Mosdorfer, Blasius Murer, Josef Drnig, Hans v. Pengg, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Friedrich Freiherr von Rokitsansky, Josef Sahner, Dr. Josef Schmiderer, Dr. Moriz Ritter v. Schreiner, Moriz Stallner, Dr. Paul Freiherr v. Störck, Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart, Franz Wagner und Anton Walz.)

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Dr. Johann Dečko, Franz Hagenhofer (Rufe: „Hört!“), Blasius Herk, Dr. Franz Surtela, Math. Kaltenegger (Pfuirufe), Anton Kern, Josef Kurz, Se. Durchlaucht Alfred Prinz Lichtenstein, Franz Robič, Dr. Josef Sernec, Johann Vošnjak und Josef Zičkar.)

Der Antrag ist mit 37 gegen 12 Stimmen angenommen worden.

(Die Punkte 2 und 3 werden in einfacher Abstimmung angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landesculturausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 76, betreffend die Subventionirung einer Hanf- und Flachsfabrik in Pettan.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Doctor **Furtela** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Dem Landescultur-Ausschusse wurde von dem Thätigkeitsberichte des steierm. Landes-Ausschusses der Theil Seite 76 mit der Randbemerkung „Subventionirung einer Hanf- und Flachsfabrik in Pettau“ zur Bearbeitung zugewiesen.

Wie die Herren sich noch erinnern werden, aus der vorjährigen Session, sind gegen den Ablauf dieser dem hohen Landtage zwei Petitionen überreicht worden, die in ihrer Form ganz unansehnlich waren, aber was den Inhalt des Gegenstandes betrifft, für das Land Steiermark von weitgehender Bedeutung hätten werden können.

Die eine Petition ist eingebracht worden von der landwirthschaftlichen Filiale in Pettau, die andere von der Hanf- und Flachsin dustrie-Gesellschaft in Pettau. Die erstere betraf die Befürwortung der Errichtung einer Hanf- und Flachsfabrik in Pettau, die andere bezweckte die Erreichung eines Darlehens von 250.000, eventuell die Gewährung einer Subventionirung in dieser Höhe.

Weil der hohe Landtag nicht mehr in der Lage war, diese beiden Petitionen genau zu prüfen, so hat er dieselben dem Landes-Ausschusse zugewiesen zur Erhebung, eventuell Berichterstattung und Antragsstellung.

Wie die Herren ersehen haben aus dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, hat sich dieser mit dem Gegenstande sehr eingehend befaßt, so eingehend, daß man diesbezüglich nichts mehr hinzufügen kann. Und weil dieser Bericht, der auf Seite 76 bis 79 des Thätigkeitsberichtes abgedruckt ist, den Herren Abgeordneten lange Zeit vorgelegen ist, dieselben in denselben Einsicht genommen haben, so brauche ich denselben nicht mündlich zu wiederholen.

Nur den einzigen Punkt möchte ich besonders erwähnen, daß der Landes-Ausschuß es für nothwendig erachtet hat, das Gutachten der Handelskammer und der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft einzuholen; er hat sich auch in anderer Weise bemüht über den Gegenstand sich zu informiren. Wenn der Landes-Ausschuß dessen ungeachtet zu einem negativen Resultat gelangt ist, so liegt dies in der Natur der Sache.

Wenn auch der Landes-Ausschuß in der Sache vor derhand nichts vorkehren wird, liegt doch nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß künftig etwas geschehen wird, wenn die Grundlage dazu geschaffen sein wird — deshalb erachtet es der Landescultur-Ausschuß als seine Aufgabe, diesen umfangreichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und einen diesbezüglichen Antrag an den hohen Landtag zu stellen.

Damit sich aber die Herren, welche sich für den Gegenstand besonders interessirt haben, nicht abschrecken lassen und nicht glauben, daß die Sache abgethan ist für alle Zeiten, wenn der Antrag des Landescultur-Ausschusses angenommen wird, so möchte ich Sie aufmerksam machen auf den letzten Absatz des Berichtes, Seite 79, wo es heißt: daß diese Frage nur vor derhand abgethan erscheint, daß hiemit nicht für alle künftigen Zeiten eine Entscheidung über die Frage der Subventionirung eines den Hanf- und Flachsbau fördernden Unternehmens gefällt wird. Wie selbstverständlich bleibt der Landes-Ausschuß auch fernerhin gerne bereit, wirtschaftliche Unternehmungen im Lande zu fördern.

Mit Rücksicht darauf erlaube ich mir, den Antrag, den der Landescultur-Ausschuß stellt, zur Verlesung zu bringen und um dessen Annahme zu bitten.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 76 — „Subventionirung einer Hanf- und Flachsfabrik in Pettau“ — werde zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat sich der Herr Abg. Walz zum Worte gemeldet.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde beantrage ich Schluß der Sitzung.

Landeshauptmann: Ich muß über diesen Antrag abstimmen lassen.

Abg. Dr. **Furtela** (L.-G. Pettau): Ich habe noch einen kurzen Bericht.

Landeshauptmann: Ja, es ist dies der nächste Gegenstand und zwar der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Fol. 41, betreffend die Pöfnitzbachregulirung.

(Beilage Nr. 87.)

Der Herr Berichterstatter möchte aber selbst den Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt sehen, weil der Herr Regierungsvertreter abwesend ist, und deshalb werde ich den Antrag des Herrn Abg. Walz auf Schluß der Sitzung zur Abstimmung bringen.

(Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird angenommen.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donners tag, den 10. Februar 1898, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abg. Mayr, v. Fehrer und Genossen, betreffend die Vorkehrungen gegen die Einschleppung der San José-Schildlaus (Beilage Nr. 90).

2. Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, mit Vorlage von Geesentwürfen, womit einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L. G. Bl. Nr. 35, abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden, und über den Antrag des Freiherrn Friedrich Karl Tokitsch, Beilage Nr. 26 (Beilage Nr. 86).

3. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Fol. 41, betreffend die Pößnitzbach-Regulierung (Beilage Nr. 87).

4. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 8:

Petition Nr. 15, der Beamten der steiermärkischen Landes-Bibliothek am Joanneum, um Gleichstellung ihrer Bezüge mit jenen der Beamten an den k. k. Universitätsbibliotheken;

Petition Nr. 227, des Franz Rismann, Hallenwart, um Gleichstellung in den Bezügen mit den übrigen landschaftlichen Dienern.

5. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 9:

Petition Nr. 100, der Antonia Lorger, um Anrechnung ihrer 7 jährigen Supplenten-Dienstzeit und Zuerkennung des Gehaltsentganges per 1.461 fl.;

Petition Nr. 258, des Ortschulrathes Magau, um Gewährung des Halbtagsunterrichtes.

Verzeichnis Nr. 10:

Petition Nr. 6, des Johann Roncan, um Erhöhung seiner Pension;

Petition Nr. 75, der Maria Polz, um Einrechnung der vor ihrer Verheirathung absolvirten Dienstjahre;

Petition Nr. 97, des Josef Pecz, um Zulage zu seiner Pension von 1.430 fl.

Verzeichnis Nr. 11:

Petition Nr. 42, des Peter Klöckl, um Anrechnung seiner vollen Dienstzeit und Erhöhung seiner Pension;

Petition Nr. 44, des Anton Triller, um Erhöhung seiner Pension, eventuell um Gewährung einer Jahres-Subvention;

Petition Nr. 149, des Josef Verch, um Pensions-erhöhung;

Petition Nr. 25, des Otto Ehrlich, um Anrechnung seiner Dienstzeit vom 1. August 1877 bis 30. August 1892.

6. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend Hopfenbau, Seite 68 bis einschließlich 69 (Beilage Nr. 81).

7. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 3:

Petitionen Nr. 180, 181 und 199, betreffend Unterstützungen und Gnadengaben.

Verzeichnis Nr. 4:

Petitionen Nr. 117, 124, 125, 136, 157 und 179, betreffend Gnadengaben, Geldaushilfen und Unterstützungen.

Verzeichnis Nr. 5:

Petitionen Nr. 68, 70, 72, 73, 80 und 113, betreffend Unterstützungen, Gnadengaben und Erhöhung von Gnadengaben.

Verzeichnis Nr. 6:

Petitionen Nr. 39, 45, 46, 54, 56 und 61, betreffend Unterstützungen, Gnadengaben und Erhöhung von Gnadengaben.

Verzeichnis Nr. 7:

Petitionen Nr. 7, 13, 20, 21, 22 und 23, betreffend Unterstützungen und Gnadengaben.

8. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 12:

Petition Nr. 98, des Gustav Bruckner, um Ernennung zum Lehrer ad personam.

Petition Nr. 155, des Carl Sponda, um Einrechnung seiner an der Haupt- und Unterrealschule in Luttenberg zugebrachten Dienstzeit.

Petition Nr. 244, des Friedrich Woser, um Einrechnung eines Supplentenjahres zur Pensionsbemessung.

Verzeichnis Nr. 13:

Petition Nr. 148, des Johann Ortner, um Gewährung der 5. Dienstalterszulage;

Petition Nr. 188, des steiermärkischen Lehrerbundes, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrpersonen Steiermarks.

Verzeichnis Nr. 15:

Petition Nr. 279, des Alois Kasper, um Zustimmung zu seiner Beförderung zum Lehrer mit der Rechtswirksamkeit vom 21. November 1896.

Petition Nr. 262, des Siegmund Leyfert, um Gewährung der gesetzlichen Functionszulage für die Leitung der Mädchen-Bürgerschule in Graz.

9. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 14:

Petition Nr. 154, der k. k. Gesellschaft für Landespferdezucht in Steiermark, um Erhöhung der Subvention pro 1898 von 2.000 fl. auf 3.500 fl.

Petition Nr. 115, des Obstbauvereines für Mittelsteiermark, um Gewährung einer jährlichen Subvention von 1.700 fl. für die Jahre 1898, 1899 und 1900.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 40 Minuten Mittag.)

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß morgen um 10 Uhr Vormittag eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung Volksschule; der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält ebenfalls morgen Mittwoch um 10 Uhr Vormittag eine Ausschusssitzung ab und zwar im Locale des Petitions-Ausschusses; eine Sitzung des Landescultur-Ausschusses findet morgen Nachmittag um 4 Uhr statt; weiters findet morgen Mittwoch den 9. Februar um 5 Uhr Nachmittag eine Sitzung des Weincultur-Ausschusses statt; der Unterrichts-Ausschuß hält heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.